

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung der herausgebenden Stelle dar. Sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Hans Kohn
Das Wesen des Nationalismus
(s. Seite 58)

GERHARD LEIBHOLZ

Volk, Nation, Reich

Wandlung der Begriffe und Deutung für die heutige Zeit

1. Lassen Sie mich versuchen, die zur Diskussion stehenden Begriffe inhaltlich kurz zu umschreiben.

Da ist zunächst der Begriff des Volkes. Volk ist im Gegensatz zur Nation etwas von Natur Gegebenes. Völker hat es im Gegensatz zu Nationen ebenso in der Antike wie im Mittelalter wie der sogenannten Neuzeit gegeben. Und zwar setzt Volk im ursprünglichen Sinn, so wie dieser Begriff noch heute in den romanischen Staaten verwendet wird, wenn diese von „popolo“ oder „peuple“ sprechen, oder so wie dieser Begriff ursprünglich den angelsächsischen Staaten geläufig gewesen ist, wenn diese den Ausdruck „people“ verwenden, immer die reale Anwesenheit einer Anzahl von Menschen voraus, die irgendwie sinnlich – sei es optisch, rhetorisch, akustisch oder körperlich – faßbar sein müssen.

In diesem Sinne hat man früher etwa von dem „gemeinen Volk“ gesprochen, wenn man es von den herrschenden Schichten hat unterscheiden wollen. In diesem Sinne verwenden wir selbst diesen Begriff noch heute, wenn wir etwa davon sprechen, daß sich viel Volk auf einer Straße oder einem Platze oder in einer Halle versammelt hat. Als Kaiser Wilhelm II. in den Augusttagen 1914 von dem Balkon des Schlosses die auf dem Schloßplatz in Berlin versammelte Menge angesprochen hatte, sprach er in der Tat zu dem Volk. Volk in diesem Sinne ist das anwesende, wirklich versammelte Volk, also das Volk, das seinen Willen in der Form von Akklamationen, plebiszitären Wahlen und Abstimmungen kundgibt. Volk in diesem Sinne ist das Volk der plebiszitären oder unmittelbaren Demokratie, das als Aktivbürgerschaft mit Hilfe des Wahl- und Stimmrechts sich willensmäßig äußert. Volk in diesem Sinne ist aber auch das Volk in der heute weitgehend zur politischen Wirklichkeit gewordenen par-

teienstaatlichen Demokratie insofern, als diese bei Lichte besehen eine rationalisierte Erscheinungsform der plebiszitären Demokratie oder – wenn man will – ein Surrogat der direkten Demokratie im modernen Flächenstaat ist¹⁾. Volk in diesem Sinne kann, wenn man nicht den Gedanken der plebiszitären Demokratie verfälschen will, wie schon Rousseau richtig gesehen hat, in Wahrheit nicht repräsentiert werden.

2. Daneben gibt es jedenfalls innerhalb der deutschen Sprachgrenzen noch einen anderen Volksbegriff. Wir sprechen nämlich im Gegensatz z. B. zu den angelsächsischen Staaten auch vom Volk als einer politischen Ganzheit. Wenn wir z. B. von der Repräsentation des Volkes durch ein Staatsoberhaupt (Monarch oder Präsident) oder durch ein „member of parliament“ sprechen, wird das Volk als eine politisch ideelle Einheit vorausgesetzt, das durch die Repräsentanten noch einmal präsent gemacht wird.

Wodurch wird eine Gruppe zum Volk?

Über diese Frage sind bekanntlich die verschiedensten Auffassungen in der Literatur geäußert worden. Ich darf mich auf folgende Bemerkungen beschränken.

Zunächst hat man auf die objektiv naturhafte Sphäre hingewiesen, aus der ein Volk herauswächst, den gemeinsamen Raum und die gemeinsame Abstammung. Neben der gemeinsamen Abstammung und dem gemeinsamen Raum sind es sodann die gemeinsamen kulturellen Güter, wie die Sprache, das kulturelle Leben, die Literatur, die Kirchen, die das Volk zu einer ideellen Wertgemeinschaft zusammenschließen und eine konkret-individuelle, ge-

Gewiß wird hier nicht das Volk als ein von den Individuen unabhängiges Kollektiv gedacht. Aber es wird doch zugleich als mehr vorausgesetzt als die Summe der die Volksgemeinschaft bildenden Individuen. Das Volk erscheint hier als ein Ganzes, das zugleich das Erbe vergangener Generationen wie im Keime das Leben zukünftiger Geschlechter umfaßt.

Volk innerhalb der deutschen Sprachgrenzen hat also eine doppelte Bedeutung. Volk ist einmal das real präsente Volk der unmittelbaren Demokratie und ihrer Surrogate. Volk ist aber darüber hinaus auch – und zwar nicht zuletzt auf Grund des nachhaltigen Einflusses, den Romantik und Idealismus auf die Prägung dieses Volksbegriffes gehabt haben – jenes Volk, das durch einen festen Bestand von ideellen Werten in der konkret-individuellen Wirklichkeit mit Hilfe des Prinzips der Repräsentation als ideelle Einheit in Erscheinung tritt.

schichtliche Gestalt annehmen lassen. Schließlich sind es aber auch noch die gemeinsamen geschichtlichen Erfahrungen, die ihrerseits integrierend wieder auf die Völker zurückwirken und diese von sich aus zu einer Einheit zusammenschließen.

In der Regel sprechen wir von einem Volk und verwenden Begriffe wie z. B. Volksbewußtsein, Volksgemeinschaft, Volksgeist, Volkstum nur, wenn die erwähnten sog. objektiven Konstitutionselemente eines Volkes, wie gemeinsame Abstammung, gemeinsamer Raum, gemeinsame Sprache und Kultur, gemeinsame Geschichte, sich wechselseitig miteinander verbinden. Aber notwendig ist dies nicht; man denke z. B. an die Schweiz und die Vereinigten Staaten, die ethnologisch nicht über die im

Zuerst als Vortrag gehalten auf einer Tagung der Friedrich-Naumann-Stiftung in Bad Soden und veröffentlicht in Heft 3 der Schriftenreihe der Friedrich-Naumann-Stiftung (1961).

1) Ausführlicher bei Leibholz, „Der Strukturwandel der modernen Demokratie“, in Strukturprobleme der modernen Demokratie, 1958, S. 93 ff.

allgemeinen vorausgesetzte natürliche Homogenität verfügen.

Je nachdem man eines der verschiedenen „Elemente“, die an der Konstituierung eines Volkes teilhaben, verabsolutiert, unterscheidet man verschiedene Volksbegriffe. So z. B. hatte der Nationalsozialismus seinem Volksbegriff einen biologisch-materialistischen Inhalt zu geben gesucht. Wird dagegen die gemeinsame Sprache und die gemeinsame Kultur als das bezeichnet, was ein Volk zum Volke macht, so kann man im Gegensatz zu diesem sogenannten biologischen Volksbegriff von einem durch die Sprache und Kultur geprägten Volksbegriff sprechen, der in die Sphäre des Geistes hineinragt. Und schließlich kann man diesen Volksbegriffen einen sogenannten geschichtlichen Volksbegriff gegenüberstellen, wenn es allein das gemeinsame politische Schicksal ist, das eine Gruppe zum Volke macht.

Doch sind alle Versuche, das Phänomen „Volk“ mit Hilfe eines „Grundelements“ zu erklären, gescheitert. Bei dem biologischen Volksbegriff, bei dem die sog. Rasse das entscheidende Element sein soll, das eine Gemeinschaft zum Volke macht, ist dieses ohne weiteres ersichtlich. Denn die Zugehörigkeit zu einer Rasse, wie z. B. der „arischen“, steht mit der Zugehörigkeit zu einem Volk nicht in einem inneren Zusammenhang. Rassemerkmale sind noch keine volklichen Gemeinschaftsmerkmale. Angehörige

der gleichen Rasse gehören ganz verschiedenen Völkern und Angehörige verschiedener Völker der gleichen Rasse an. Tatsächlich ist der biologische Volksbegriff mit den geschichtlich gewordenen volklichen Gemeinschaftsbildungen schlechthin unvereinbar. Der sogenannte biologische Volksbegriff führt sogar konsequent zu Gliederungen, die die bestehenden volklichen Gruppenbildungen überspielen, und es ist so kein Zufall, daß z. B. vom Boden der modernen Rassetheorie Graf Gobineau die Idee des Vaterlandes als eine „kanaanäische Monstrosität“ bezeichnet hat.

Aber auch die gemeinsame Sprache und Kultur allein kann in der überwiegenden Regel die Existenz eines Volkes nicht ausreichend erklären. Es gibt Völker, die die gleiche Sprache sprechen, ohne ein Volk zu bilden; man denke etwa nur an England und die Vereinigten Staaten oder an die verschiedenen mittel- und südamerikanischen, spanisch sprechenden Völker. Es können sogar in einem Volk verschiedene Sprachen gesprochen werden, wie dies z. B. in der Schweiz der Fall ist.

Schließlich reichen auch die gemeinsamen politisch-geschichtlichen Erfahrungen in der Regel nicht aus, um den Bestand eines Volkes zu erklären. Denn bei Lichte besehen setzen diese schon immer die Existenz einer Gemeinschaft voraus, die diese Erfahrungen erst möglich macht.

Wodurch wird ein Volk zur Nation?

1. Die philologische Interpretation des Wortes darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Zusammengeboren- und Zusammengewachsensein ein Volk noch nicht zu einer Nation macht. Auch die gemeinsame Sprache vermag trotz Herder und des Einflusses, den er auf die Entwicklung des Nationalbewußtseins insbesondere der slawischen Völker gehabt hat, die Nationalwerdung von Völkern nicht allein zu erklären.

In Wirklichkeit wird ein Volk erst dadurch zur Nation, daß es sich seines politisch kulturellen Eigenwertes bewußt wird und gefühlsmäßig seine Existenz als selbständige konkrete Ganzheit bejaht. Ein Volk erweitert sich somit zur Nation durch einen Akt des Selbstbewußtseins und des Willens. Daher hatte schon E. Rénan recht, wenn er im Jahre 1882 in seiner bekannten Schrift „Qu'est-ce qu'une nation“ sagte: „Die Nation ist ein sich täglich wiederholendes Plebiszit.“ Wenn ein Volk sich als Subjekt der Geschichte oder, wie Stavenhagen gesagt hat, „als Träger existenzieller Geschichtlichkeit“ bejaht, wenn es seiner Sendung und Mission bewußt wird und seine Eigenheit und Besonderheit gegenüber dem Fremden akzentuiert und geschichtsgeformt und geschichtsbestimmt konkrete Gestalt annimmt, ist man berechtigt, von einer Nation zu sprechen.

Bei dieser Sachlage ist es kein Wunder, daß in einer Zeit, in der in Europa die Völker sich allgemein zu Nationen erweitert haben, und in der in Asien und Afrika die Völker in zunehmendem Maße im Vollzuge der Entdeckung ihres Selbstbewußtseins ihre geschichtliche

Eigenständigkeit bejahen und sich damit von anderen Völkern absetzen, Volk und Nation weitgehend identifiziert werden.

2. Weiterhin wird so klar, warum der Begriff der Nation im Gegensatz zu dem des Volkes nicht etwas von Natur aus Gegebenes, sondern etwas geschichtlich Gewordenes ist und warum Disraeli's Wort, daß die Nation „A work of art and time“ ist, zutrifft. Gewiß mag es nicht leicht sein, exakt den Zeitpunkt anzugeben, wann ein Volk zur Nation wird oder, anders ausgedrückt: von wann man das Zeitalter des Nationalstaates datieren kann. Scharfe zeitliche Zäsuren sind in diesem Zusammenhang nicht möglich.

Vielmehr wachsen Völker langsam zu Nationen heran. Nicht selten dauert es Jahrhunderte, bis das Volksbewußtsein in einem sich faßt unbewußt vollziehenden Prozeß zum Nationalbewußtsein umgebildet hat und das Volk durch Bejahung seiner politischen Existenz zu einer Nation wird. Wie der Historiker Eduard Meyer einmal zu diesem von ihm zu tiefst bewunderten Prozeß bemerkt hat: „Erst allmählich ... bildet sich, zunächst halb unbewußt, ein Gefühl der näheren Zusammengehörigkeit, eine Vorstellung von der Einheit des Volkstums. Die höchste Steigerung desselben, die Idee der Nationalität, ist das feinste und komplizierteste Gebilde, welches dann die geschichtliche Entwicklung zu schaffen vermag. Sie setzt die tatsächlich bestehende Einheit in einen bewußten aktiven und schöpferischen Willen um ...“

3. Fest steht jedenfalls hiernach, daß man nicht als Ausdruck dessen betrachten kann, was Nationalgefühl oder Nationalbewußtsein ist. Auch die Tatsache, daß das alte Reich sich später den Namen „Römisches Reich deutscher Nation“ beigelegt hat, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier unter Nation nur das Volk verstanden wurde. Aus dem erwähnten Grunde kann man auch nicht im Mittelalter von Nationen im modernen Sinne sprechen. Nicht daß man auch im Mittelalter wie in noch früheren Zeiten in bestimmten Zusammenhängen den Begriff der Nation verwendet hätte. Aber der Sinn, den man zu jener Zeit mit diesem Begriff verbunden hat, war doch ein von dem uns geläufigen völlig verschiedener, wie etwa deutlich wird, wenn wir uns daran erinnern, daß auf dem Basler Konzil noch zu den Deutschen auch die Skandinavier, Polen und Ungarn gerechnet wurden und daß man in Italien italienische Nationen einfach geographisch nach ihrem Heimatort unterschied.

Im übrigen fühlten sich die Völker des Mittelalters zugleich als Teil des umfassenden Corpus Christianum und innerhalb desselben als Teil der verschiedenen Sozialstände, die die zwischen den Völkern bestehenden Unterschiede relativierten. Anders ausgedrückt: Im Mittelalter war, soweit das volkliche Selbstbewußtsein sich zu einem nationalen Selbstbewußtsein hätte entwickeln können, dieses von dem allumfassenden religiösen Gemeinschaftsbewußtsein wie von dem Bewußtsein der einzelnen ständischen Gemeinschaften überlagert — sehr im Gegensatz gerade zum Zeitalter des modernen Nationalstaates, in dem die Bindung an die Nation den Vorrang vor allen anderen sozialen Verhaltensweisen besitzt.

4. Die Einsicht, daß es sich bei dem Phänomen der Nation um ein Produkt der Geschichte und nicht der Natur handelt, macht auch verständlich, warum die Nation im Laufe der Geschichte mit den verschiedenen Ständen und Gruppen innerhalb des Volkes identifiziert und inhaltlich so verschieden interpretiert werden konnte. Es ist kein Zufall, daß zu einer Zeit, in der lediglich der Adel ein echtes Nationalbewußtsein zu entwickeln vermochte, die Nation mit dem Adel gleichgesetzt wurde. So adressierte z. B. Luther seine 1520 veröffentlichte Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“. Noch im 18. Jahrhundert wurde weiterhin der Adel mit der Nation identifiziert. Burke meinte z. B., in diesem Sinne, daß die Französische Revolution die Nation (den französischen Adel) nach Deutschland vertrieben habe und de Maistre beantwortete die Frage, was eine Nation sei, geradezu mit dem Satz, daß die Nation aus dem Herrscher und dem Adel bestehe. In Deutschland waren es vor allem Pütter und Häberlin, die in diesem Sinne die Nation mit den Ständen identifizierten.

Im Gefolge der Französischen Revolution, die so häufig als die Geburtsstunde des modernen Nationalstaates bezeichnet wird, waren es dann die bürgerlichen Schichten, die durch Bejahung des Eigenwertes der volklichen Existenz dem Nationalstaat des 19. Jahrhunderts in Europa sein entscheidendes Gepräge gaben. Endlich haben im Gefolge des radikalen Egalisierungs- und

Demokratisierungsprozesses im Laufe des letzten Jahrhunderts auch die früheren sozialen Unterschichten in fortschreitendem Ausmaß an dem Prozeß der Nationwerdung des Volkes teilgenommen. Eine Nation kann so einen politisch wie soziologisch ganz verschiedenen Charakter annehmen, je nachdem der Adel, das Bürgertum, das Bauerntum, die Arbeiterschaft ihr ein aristokratisches oder bürgerliches oder sozialistisches Gepräge vermitteln.

5. Wenn der Begriff der Nation geschichtsbeladen und das Nationalbewußtsein ein Produkt geschichtlicher Entwicklung und nichts „Natürliches“ ist, so ist es nicht überraschend, daß das Geschichtsbild einer Nation wandelbar ist und mit einem verschiedenen Inhalt gefüllt werden kann. In diesem Zusammenhang darf z. B. an einen von Balzac in einer seiner Geschichten eingeführten typischen Deutschen erinnert werden, der von ihm in folgender Weise charakterisiert worden ist: „Er war der echte Sohn des edlen und reinen Germanien, das so fruchtbar ist an ehrenwerten Charakteren, deren friedfertige Sitten sich selbst nach sieben Invasionen nicht verleugnen.“ Welcher Franzose des 20. Jahrhunderts hat wohl dieses Balzacbild des Deutschen sich zu eigen gemacht?

Fällt aber die These von dem unwandelbaren Nationalcharakter, so ergibt sich jedenfalls vom Grundsätzlichen her die Möglichkeit, auf die Bildung desselben Einfluß zu nehmen. Damit ist zugleich einer Erziehungsarbeit auf nationaler Ebene eine grundsätzliche Möglichkeit eröffnet, sofern diese sich nur ihrer Grenzen bewußt bleibt, nämlich daß Nationen nicht von ihrer Geschichte gelöst und beliebig geformt werden können²⁾.

Auch ist hiermit offenbar, daß das Zeitalter des Nationalstaates nach alledem nicht den Anspruch erheben kann, geschichtslos, d. h. in der Lage zu sein, unabhängig von der Geschichte das menschliche Zusammenleben ein für allemal in der Zukunft ordnen zu können. Als Produkt der Geschichte wird dieses Zeitalter selbst einmal der Geschichte und damit der Vergangenheit angehören. Nationen kommen und gehen. Das Zeitalter des Nationalstaates ist nicht in der Lage, sich von dem Fluch der Vergänglichkeit, die allem geschichtlich Gewordenen anhaftet, zu befreien.

6. Der Akt, durch den sich ein Volk seines eigenen Wertes bewußt wird, und der Wille, sich zur Nation zu erweitern, kann verschiedene Formen annehmen:

Es ist möglich, daß ein Volk bereits zeitlich früh sich staatlich organisiert hat und daß die Erweiterung des Volkes zur Nation in einer mehr oder weniger organischen Entwicklung mit Hilfe des Staates erfolgt und dieser so allmählich den Charakter eines Nationalstaates annimmt. In Frankreich und England z. B. hatte so schon vor der Nationalwerdung des Volkes ein im wesentlichen die gleiche Sprache sprechendes und die gleiche Kultur besitzendes Volk, das auch das gleiche Schicksal erfahren hatte, sich

als „Staatsvolk“ im Staate organisiert. Hier war die Entwicklung zum Nationalstaat relativ früh abgeschlossen, während in Zentraleuropa, etwa in Deutschland und Italien, der Wille der Nation politisch erst im 19. Jahrhundert sich hat durchsetzen können. Diese verspäteten Nationen vollzogen ihre nationale Einigung unter schweren Geburtswehen, die mit der Sprengung früherer dynastischer Bildungen ein ganzes Jahrhundert erschütterten.

Nur so wird im übrigen verständlich, warum — und die Geschichte liefert hierfür viele Belege — abstammungsmäßig zu einem bestimmten Volk gehörende Individuen eine führende politische Rolle in einer anderen Nation haben spielen können, der sie sich auf Grund ihrer freien Willensentschließung zugehörig gefühlt haben.

1. Ein als Träger existentieller Geschichtlichkeit sich fühlendes und sich durch einen solchen Bewußtseinsakt zur Nation erweiterndes Volk sucht seine politische Organisationsform im Staate zu finden und diesen damit zugleich inhaltlich zu legitimieren. Anders formuliert: Im Zeitalter des Nationalstaates tendieren Volk, Nation, Staat — idealtypisch gesehen — zueinander; sie tendieren dahin, eine Einheit zu bilden.

Die politische Wirklichkeit des Nationalstaates hat diesem idealtypischen Bild in der Vergangenheit nicht immer entsprochen. Die Geschichte liefert genug Beispiele, die zeigen, daß es einem zur Nation erweiterten Volk verwehrt gewesen ist — man denke z. B. an das polnische Volk —, sich in einem selbständigen Staatsverband zu organisieren. Es ist auch möglich, wie gerade das Beispiel Preußens oder des heutigen Deutschlands zeigt, daß es nur Teilen einer Nation gelungen ist, in einem eigenen Staatsverband in Freiheit zu leben, während andere Teile der gleichen Nation als Staatsangehörige anderer Staaten oder einem in Unfreiheit lebenden Satellitenstaat einverleibt sind. Die Nation kann eben, wie schon Mancini vor mehr als 100 Jahren bemerkt hat, auch eine Gemeinschaft sein, die sich mit den Staatsgrenzen nicht deckt.

2. So wird verständlich, warum man nicht selten zwischen den sogenannten Staatsnationen, in denen ein zur Nation erweitertes Volk zugleich im Staate seine politische Organisationsform gefunden hat, und den sogenannten Kulturnationen (Meinecke) unterschieden hat, die vorzugsweise auf einem gemeinsam ererbten Kulturbesitz beruhen. Klar ist jedenfalls, daß Staats- und Kulturnationen nicht zusammenfallen müssen, da die letzteren nicht notwendigerweise ihren Willen zur nationalen Selbstbehauptung in einer staatlichen Organisationsform verwirklichen müssen.

Umgekehrt ist es aber auch möglich, daß allein das gemeinsame geschichtliche Leben im selben Staatsverband verschiedene Volksgruppen im Laufe der Zeit zu einer nationalen Gemeinschaft zusammenschließt. In solchen Fällen ist es dann

Jedenfalls den Willen, sein politisches Leben selbständig zu gestalten, oder wie man gewöhnlich sagt, den Willen zur nationalen Selbstbestimmung muß ein Volk bei dem Prozeß der „Nationwerdung“ besitzen. Wie es in der Präambel zum Bonner Grundgesetz heißt: Das in der Bundesrepublik lebende, deutsche Volk hat sich, „im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen be-seelt, seine staatliche und nationale Einheit zu wahren . . ., eine neue Ordnung gegeben.“

Tendenz zur Einheit

der Staat selbst, der durch die ihn tragenden politischen Ideen und sein geschichtliches Dasein nationsgründend wirkt und durch sein Regiment das Staatsvolk in die Lage versetzt, seinen politisch-geschichtlichen Eigenwert zu bejahen. Die sich aus Deutschen, Franzosen und Italienern zusammensetzende Schweiz hat sich so z. B. zu einer echten „politischen Nation“ entwickelt. Ähnliches gilt von den Vereinigten Staaten.

3. Wenn im Zeitalter des Nationalstaates idealtypisch von diesem die nationale Homogenität des Staatsvolkes vorausgesetzt wird, so erscheint ein nicht national homogener Staat als eine Anomalie. Umfaßt ein Staatsvolk Minderheitsgruppen, die infolge verschiedener Abstammung, verschiedener Kultur und eines getrennt geschichtlichen Schicksals bewußtseinsmäßig sich als zu anderen Nationen gehörig fühlen, wie dies z. B. im Bismarckschen Reich bei den Polen, Dänen, Elsässern der Fall war oder heute in Italien bei den Südtirolern der Fall ist, so ist die Verlegenheit sehr groß, in der sich die Mehrheit des Staatsvolkes unter nationalstaatlichen Aspekten gegenüber der Minderheit in einem solchen Staat befindet.

In den europäischen Staaten hat man nach dem ersten Weltkrieg, als diese Verlegenheit infolge der zahlenmäßige Stärke der nationalen Minderheiten außerordentliche Maße annahm, mit Hilfe des nationalen Minderheitenrechtes die Schärfe des nationalstaatlichen Prinzips zu mildern gesucht; man hat der Mehrheit des Staatsvolkes, die ihren unter dem Blickpunkt des Nationalstaates legitimen Herrschaftsanspruch den Minderheiten gegenüber anmeldete, und diese nach Möglichkeit sich zu assimilieren suchte, bestimmte rechtliche Schranken auferlegt, um den sich zur Minderheit rechnenden Staatsbürgern ihre individuellen Freiheiten und kulturellen Rechte zu sichern.

Aber selbst diese Hilfsmittel versagen im reinen Nationalitätenstaat, in dem die Existenz verschiedener, größerer, nationaler Gruppen die Legitimität des Herrschaftsanspruchs einer Volksgruppe in Frage stellt. In einem solchen Staat könnte man die bestehenden Schwierigkeiten vielleicht im Sinne einer pragmatischen Gemeinschaft (Stavenhagen) dadurch überwinden, daß man alle Nationalitäten auf dem Fuße der Gleichberechtigung in einer bündischen Form an der Ausübung der Staatsgewalt gemeinsam beteiligt; doch würde damit das Prinzip des Nationalstaates selbst letztlich zugleich in Frage gestellt werden. So ist es nicht zufällig in der

2) Vgl. hierzu Krotow, „Nationalbewußtsein und Gesellschaftsbewußtsein“, in Politische Vierteljahresschrift, Band I (1960), S. 141 ff.; dort auch die im Text erwähnte Äußerung von Balzac (S. 150).

Habsburger Doppelmonarchie in Österreich-Ungarn nicht zu einem solchen Nationalitätenstaat gekommen.

Im übrigen hat Hitler dadurch, daß er eingedenk des Nietzsche-Wortes: „das Volk zerbricht den Staat“ — sehr im Gegensatz zu Bismarck — die deutschen Minderheiten außerhalb der deutschen Staatsgrenzen als Sprengpulver für die national nicht homogen zusammengesetzten europäischen

Staaten verwandt hat, dem Versuch, den radikalen Konsequenzen des Nationalstaatsprinzips durch Entwicklung eines nationalen Minderheitenrechts zu begegnen, den Todesstoß versetzt. Seine Politik hat es diesen Staaten leicht gemacht, die von diesen angestrebte nationale Homogenität durch brutale Liquidationen, d. h. Austreibung der deutschen Minderheiten, herbeizuführen.

behaupten kann, selbst wenn er sich in Freiheit demselben unterworfen hat. Im Bereich des Völkerrechts ist der politische Charakter der Souveränität im übrigen auch in verschiedenen Formen anerkannt: Solange die Staaten in der Lage sind — unter oder ohne Verletzung des Völkerrechts — zum Kriege zu schreiten oder sich unter bestimmten Umständen auf die *clausula rebus sic stantibus* zu berufen, sind die Staaten souverän.

Begriff und Wesen der Souveränität

1. Die zentrale Bedeutung, die im Zeitalter des Nationalstaates der Staat hat, findet ihren sichtbaren Ausdruck darin, daß derselbe, um die Existenz von Volk und Nation zu sichern, Macht, und zwar *suprema potestas* ausübt. Tatsächlich gehören im Zeitalter des Nationalstaates das zur Nation erweiterte Volk, Staat und Souveränität aufs engste zusammen; sie sind einander zugeordnet und wechselseitig aufeinander bezogen.

2. Begriff und Wesen der Souveränität sind bekanntlich bereits von Bodin in seiner Schrift über die Republik näher umschrieben worden. Souverän ist hiernach der, der die höchste Gewalt innerhalb eines bestimmten territorialen Bereichs ausübt. „Souverän sein“, bedeutet, wie man immer wieder betont hat, ein Zuhöchstsein, ein Niemand-über-sich-haben. Souverän sein in diesem Sinne bedeutet „Herr im eigenen Hause sein“. Prägnanter könnte man noch formulieren: Souverän ist derjenige, der die finale, höchste, universale Entscheidungsgewalt innerhalb eines bestimmten territorialen Bereiches hat. In diesem Sinne hat man den souveränen Staat als eine gebietsuniversale Entscheidungseinheit bezeichnet (Heller).

Die Frage, wer in diesem Sinne jeweils als der Souverän anzusprechen ist, mag verschieden beantwortet werden. Offenbar ist, daß nur einer wirklich das letzte Wort haben, d. h. souverän zu sein vermag, und daß die Souveränität nicht, wie irrtümlich immer wieder behauptet worden ist, geteilt werden kann. In der absoluten Monarchie war der Monarch, von dem alle politische Gewalt sich ableitete, der Souverän. In der Demokratie ist das Volk an dessen Stelle getreten. Nicht zufällig heißt es daher in den geschriebenen Verfassungen, wie z. B. auch im Bonner Grundgesetz, daß alle Gewalt sich „vom Volke herleitet“. In der Demokratie müssen alle politischen Instanzen (Verfassungsorgane) ihre Autorität, wenn sie legitim sein soll, von unten, d. h. vom Volke herleiten. Unter diesem Aspekt erscheint die konstitutionelle Monarchie des 19. Jahrhunderts als ein Zwischenstadium und ein Kompromiß zwischen dem Monarchen und dem Volk, das die transzendent legitimierte Souveränität des Monarchen für sich in Anspruch nehmen möchte, aber ihren Besitz noch nicht endgültig hat sichern können.

3. Hiernach kann jemand wie z. B. der Präsident der Vereinigten Staaten die denkbar größten Machtbefugnisse besitzen, ohne doch in der Lage zu sein, für sich die Qualitäten des Souveräns in Anspruch nehmen zu können. In der angelsächsischen Theorie wird nicht selten bis zum heutigen Tage das Parlament als der Souverän bezeichnet, weil — wie man sagt — „das

Parlament alles beschließen kann, was ihm beliebt, abgesehen davon, daß es nicht aus einer Frau einen Mann und aus einem Mann eine Frau machen kann.“ In Wirklichkeit sind aber auch dem englischen Parlament viel weitergehende, verfassungsrechtliche Schranken gesetzt. Das Parlament kann auch in England im Gegensatz zum Souverän gerade nicht schlechthin das tun, was ihm beliebt, eben weil seine Autorität nicht eine originäre, sondern vom Volk abgeleitete ist. Und ganz gewiß nicht ist Souverän derjenige, „der über den Ausnahmezustand entscheidet“, da die Befugnis in einer rechtsstaatlichen Demokratie, über den Ausnahmezustand zu entscheiden, selber eine vom Souverän abgeleitete und daher durch die Verfassung inhaltlich begrenzte Befugnis enthält. Kein formiertes Verfassungsorgan kann in einer Demokratie mit Fug für sich beanspruchen, der Souverän zu sein, weil es nicht die höchste, universale und letzte Entscheidungsmacht, die allein dem Souveränitätsobjekt, d. h. in der Demokratie dem Volk, zukommt, für sich beanspruchen kann.

4. Demgegenüber wird nicht selten darauf hingewiesen, daß es im zwischenstaatlichen wie innerstaatlichen Bereich eine Fülle von Bindungen gibt, denen sich der Souverän nicht entziehen kann, ohne gleichzeitig bestehendes Recht zu verletzen. Man denke nur an die zahlreichen Bindungen, die die Staaten völkerrechtlich in ihrer Handlungsfreiheit beschränken, etwa an die Verpflichtungen, die der Bundesrepublik durch die europäische Integration und ihre Zugehörigkeit zur NATO auferlegt sind. Wenn aber Völker und Staaten in Freiheit sich dem Recht unterstellen können, wäre es da nicht konsequent, mit Kelsen zu behaupten, daß in Wahrheit allein das Recht der Souverän sei? Erscheint nicht dann das Recht höher als der Staat, der dem Recht unterworfen und an dasselbe gebunden ist? Wenn zum Wesen der Souveränität der Besitz der *suprema potestas* gehört, muß die Tatsache, daß das Recht sich Staat, Nation und Volk unterwerfen kann, zu der Frage führen, ob wirklich heute noch Volk, Nation und Staat legitimerweise als souverän bezeichnet werden können.

Wenn diese Frage auch heute noch in einem positiven Sinn beantwortet werden darf und muß, so liegt dies daran, daß der Begriff der Souveränität in seiner Substanz letztlich ein politischer Begriff und nicht ein Rechtsbegriff ist. Der Staat hat auch heute noch im Bereich des Politisch-Existentiellen das letzte Wort. Er ist es, der noch heute höchste, universale Entscheidungsmacht ausübt. Er ist souverän, weil er sich möglicherweise auch gegen das Recht

Ich erinnere beispielsweise an den Einmarsch der deutschen Truppen in Belgien 1914, der einen klaren Bruch bestehender völkerrechtlicher Verpflichtungen enthielt. Von dem damaligen deutschen Reichskanzler von Bethmann-Hollweg wurde dieser vor dem Reichstag mit dem Hinweis „Not kennt kein Gebot“, d. h. mit den Besonderheiten der damaligen politisch-existentiellen Lage des deutschen Volkes, kurzum mit dem Hinweis, daß Staat und Nation souverän sind, d. h. in politischen Fragen das letzte Wort haben, gerechtfertigt. Oder man denke an die Ereignisse im Nahen Osten vor wenigen Jahren, wo entgegen bestehenden rechtlichen Verpflichtungen Ägypten von den westlichen europäischen Großmächten aus politischen Gründen in einen kriegerischen Konflikt verwickelt wurde. Schließlich sei an de Gaulle erinnert, der nicht müde wird, die Souveränität Frankreichs erneut immer wieder nachdrücklichst unter Beweis zu stellen.

Diese leicht vermehrbaren Beispiele zeigen einmal, daß die Souveränität ein politischer Begriff und nicht ein Rechtsbegriff ist, und weiter, daß trotz allem Atavismus, der diesem Begriff heute anhaften mag, der Souveränität auch in der Gegenwart eine politisch reale Bedeutung nicht abgesprochen werden kann.

5. Noch ein weiterer grundsätzlicher Einwand wird gegen das Gesagte erhoben. Man argumentiert: Selbst wenn der Begriff der Souveränität im politischen Sinne verstanden werden muß, komme man doch heute nicht an der entscheidenden Tatsache vorbei, daß im politischen Raum die faktischen Druckmittel in einer solchen Fülle und Intensität von den Großmächten gegenüber den kleineren und mittleren Staaten zur Anwendung gebracht werden, daß von einer Souveränität in Wahrheit nicht mehr gesprochen werden kann. Man verweist in diesem Zusammenhang u. a. auf die Wirtschafts- und Finanzhilfe, durch die schwächere Staaten unter Druck gehalten werden und die gerade für die jungen, der Entwicklungshilfe bedürftigen Staaten von so großer Bedeutung ist, auf die Drohungen, benötigte Waffenlieferungen einzustellen, auf Versprechungen, solche zu bewirken, auf den Druck, der mit dem Besitz der heutigen Atom- und Raketenwaffen verbunden ist. Unter diesem Blickpunkt — so scheint es — kann man heute eigentlich nur noch konsequent die Atomkräfte für souverän erklären. Bei näherem Zusehen erweist sich aber auch dieser Einwand als nicht überzeugungskräftig. Auch in früheren Zeiten haben die jeweils mächtigeren Staaten Druck auf schwächere Staaten ausgeübt, ohne daß dieselben deshalb ihre Souveränität eingebüßt hätten. Gewiß, der heute potentiell ausgeübte Druck seitens der Atomkräfte kann sich ins Gigantische steigern.

Aber auch dieser hat jedenfalls in der westlichen Hemisphäre bisher noch nicht zu einem grundsätzlichen Wandel der Verhältnisse geführt. Denn trotz des massiven Druckes, der in so vielfältigen Formen auf die kleineren und mittleren Staaten ausgeübt werden kann, haben diese in der freien Welt sich immer noch die Fähigkeit erhalten, selbst einem solchen Druck gegebenenfalls ihr „Nein“ entgegenzusetzen — unbeachtet der sich möglicherweise aus einer solchen Haltung für sie ergebenden Konsequenzen.

Solange aber ein Staat im politisch-existentialen Bereich noch „nein“ zu sagen vermag, kann er mit Fug den Anspruch für sich erheben, ein souveräner Staat zu sein. Als Holland unter starkem amerikanischem Druck seine Besitzungen im Fernen Osten liquidierte, hätte die Entscheidung auch anders fallen können, eben weil Holland auch zu jener Zeit als souveräner Staat diese Fähigkeit zum Neinsagen noch besessen hatte. Auch die Franzosen waren, als es sich darum handelte die Verträge über die europäische Verteidigungsgemeinschaft zu ratifizieren, einem massiven Druck ausgesetzt worden. Trotzdem hat Frankreich diese Verträge nicht ratifiziert. Und als die Engländer und Franzosen — dem auf sie ausgeübten Druck folgend — die Suezaktion liquidierten, sind sie weiser politischer Einsicht gefolgt. Aber niemand hat gezweifelt, daß sie auch anders hätten politisch agieren und den Krieg im Nahen Osten zu einem dritten Weltkrieg ausweiten können.

6. Mit der Feststellung, daß die Souveränität ein politisch-existentialer Begriff ist, der dem Primat des Politischen vor dem Recht sichert und den souveränen Staat in die Lage versetzt, sich unter bestimmten Voraussetzungen möglicherweise auch gegen das Recht zu behaupten, sowie daß Abhängigkeiten rein politischer Art auch heute noch nicht geeignet sind, grundsätzlich die Souveränität in Frage zu setzen, sind wir zugleich in die Lage versetzt, den Begriff des Satellitenstaates näher zu bestimmen. Der Satellitenstaat unterscheidet sich von dem souveränen Staat dadurch, daß er das Epitheton der Souveränität nicht mehr legitimerweise für sich in Anspruch nehmen kann.

Dies ist das Entscheidende. Jugoslawien z. B. ist ein souveräner Staat, weil es den Satellitenstatus abgeschüttelt und trotz des kommunistischen Regimes sich die Fähigkeit zum Neinsagen auf der politischen Ebene erhalten hat. Andererseits hat der Versuch Ungarns, sich aus dem Satellitenstatus zu lösen und ein souveräner Staat zu werden, mit einem Fiasko geendet, während ein heute noch nicht geklärtes Zwielicht über dem polnischen Gomulka-Regime lastet. Wir sind Zeugen des Versuches eines Staates der danach strebt souverän zu werden, ohne zu wissen ob diesem Versuch schließlich Erfolg beschieden sein wird. Erst wenn Polen wieder auf politischer Ebene das letzte entscheidende Wort zu sprechen, d. h. gegebenenfalls „nein“ zu sagen vermag, würde es legitimerweise sich als souverän bezeichnen können.

7. An dem traditionellen Souveränitätsdogma haben die meisten völkerrechtlichen Vereinbarungen auch in der Gegenwart mit Zähigkeit festgehalten. Man denke etwa nur an den Marshall-Plan, an die verschiedenen Verträge,

die zum Nordatlantik-Pakt, zum Europarat, zur Westeuropäischen Union und Europäischen Integration geführt haben. Hier werden die Staaten noch wie in früherer Zeit als souveräne politische Einheiten vorausgesetzt. Vergessen wir auch nicht, daß die Ablösung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik unter der Devise der Wiedergewinnung der deutschen Souveränität angestrebt und gefeiert worden ist. Wie es in der Pariser Änderung des Generalvertrages hieß: „Die Bundesrepublik wird demgemäß die volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten haben.“

Gewiß, im Schumann-Plan, der Montanunion, der Europäischen Wirtschafts- und Atomgemeinschaft hat man den Versuch gemacht, supranationale Gemeinschaften zu schaffen, und in Rechtsetzung, Verwaltung und Rechtsprechung die nationalen Instanzen zu überspielen. Doch dürfen diese neuen supranationalen Gemein-

schaften nicht etwa zu der Auffassung führen, als ob die Souveränität der an diesen Gemeinschaften teilhabenden Staaten wirklich irgendwie maßgeblich affiziert worden wäre. Auch heute noch trägt ein etwaiger Konflikt über die aus den zwischenstaatlichen Vereinbarungen resultierenden Verpflichtungen echten völkerrechtlichen Charakter. Auch heute noch ist das politische Bild einer Vielheit souverän entscheidender Staaten noch keineswegs in der Praxis ad absurdum geführt worden. Auch heute noch sind die Staaten auf Grund ihrer Souveränität in der Lage, sich aus den supranationalen Gemeinschaften zu lösen und „nein“ zu sagen, selbst wenn ein solches „Nein“ gleichzeitig gegen bestehende rechtliche Verpflichtungen verstoßen sollte. Auch heute noch sind die supranationalen Gemeinschaften nicht in der Lage, die Sezession eines ihrer Glieder durch Sanktionen zu verhindern und somit ihren souveränitätssprengenden Charakter zu erweisen.

Kein idealtypisches Verhältnis von Volk, Nation und Staat

Das für das Zeitalter des Nationalstaates gekennzeichnete idealtypische Verhältnis von Volk, Nation und Staat hat sich bei uns aus besonderen Gründen nicht wirklich durchzusetzen vermocht. Das preußisch-deutsche politische Denken der letzten 150 Jahre war geradezu dadurch charakterisiert, daß es primär nicht an dem Phänomen von Volk und Nation, sondern am Staat als solchem orientiert gewesen ist. Schon Friedrich der Große bezeichnete sich als der erste Diener des Staates und nicht des Volkes. Weiter hat vor allem Hegel durch seine Auffassung vom Staat als der Inkarnation des objektiven Geistes der Lehre den Weg geebnet, die über ein Jahrhundert lang repräsentativ das deutsche Staatsdenken bestimmt und zu der diesem eigenen Verabsolutierung des Staates geführt hat. Es ist diese Deifizierung des Staates, die dem deutschen politischen Denken den Staat in seiner konkreten Geschichtlichkeit als schlechthin vernünftig erscheinen läßt. Der Staat hat eine in sich ruhende, eigene Existenz und vernünftige Bestimmung, die zugleich dem Allgemeininteresse gerecht wird.

Auch die von Stahl begründete Lehre des preußischen Konservatismus war entscheidend an dem Phänomen des Staates und seines im Hegelschen Sinne sittlichen Gehaltes ausgerichtet. Auch Staatsrechtslehrer wie z. B. Maunbrucher, Zoepfl und Schmitthener waren Hegelianer in dem Sinne, daß sie im Staate eine ethische Einrichtung sahen, die mit Hilfe der Vernunft und des durch sie geprägten Geschichtsprozesses ein System des sittlichen Lebens garantieren sollte.

So überrascht es nicht, daß in Preußen und Österreich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Demagogenverfolgungen besonders heftige Formen annahmen. Diese Verfolgungen trafen jene als feindlich und undeutsch, sogar als hochverräterisch empfundenen Gruppen, die gegenüber der herrschenden Staatsauffassung die durch die Französische Revolution geprägten Begriffe wie Volk und Nation als Wirkkräfte

in das politische Leben einführen wollten. So war es möglich, daß zur Zeit der revolutionären Ereignisse des Jahres 1848 die Maxime „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten“ von der damaligen preußischen Regierung zur entscheidenden Richtlinie ihres politischen Handelns genommen werden konnte. Volk, Nation, Demokratie hatten eben zu jener Zeit einen revolutionären Beigeschmack, und diejenigen, die sich dieser Begriffe bedienten, erschienen als die Revolutionäre, die die bestehende politische Ordnung umstürzen wollten. Einem Abgeordneten und Richter, der sich dem linken Flügel des Zentrums zurechnete, konnte so z. B. vom preußischen Justizminister entgegengehalten werden, daß er „der verderblichen Richtung der äußersten Linken der Nationalversammlung sich angeschlossen habe und ... noch gegenwärtig Umgang mit Leuten habe, welche die öffentliche Stimme zu den Demokraten zähle“. So triumphierte 1848 das den Staat verkörpernde monarchisch-autoritäre Prinzip über die revolutionären liberal-demokratischen Kräfte und konnte Friedrich Wilhelm IV. die ihm von der Frankfurter Nationalversammlung angebotene Kaiserkrone ablehnen, weil er fühlte, daß seine transzendent legitimierte, politische Autorität sich nicht aufrechterhalten lassen würde, wenn dieser ihre Rechtfertigung entscheidend durch Volk und Nation vermittelt werden würde.

Auch Treitschke konnte letzten Endes das Hegel'sche Erbe nicht verleugnen, auch wenn die sittlichen Bindungen des Staates bei ihm durch seine These, daß es die Bestimmung des Staates sei, Macht zu behaupten und zu entfalten, in zunehmendem Maße in Frage gestellt wurden. Schließlich brach auch Bismarcks Reich, das den Namen des mittelalterlichen Imperiums aufnahm, und in dem das deutsche Sehnen nach einem Nationalstaat im 19. Jahrhundert seine Erfüllung fand — jedenfalls in seinen Anfängen —, nicht mit dieser Tradition. Denn es waren nicht die Begriffe von Volk und Nation, die entscheidend das politisch-deutsche Denken

zur Zeit der Reichsgründung bestimmten. Vielmehr war für den Gründer des Reichs diese eine Schöpfung der preußischen Staatsmacht. Das Reich erschien Bismarck im Grunde genommen nur als das Mittel, um Preußen in die Lage zu versetzen dem Reich den Stempel seines eigenen Geistes aufzudrücken. Dieses Reich war zentral am Phänomen des Staates im traditionell preußisch-konservativen Sinne, sodann an der Monarchie und schließlich an einem Föderalismus orientiert, der durch den Zusammenschluß der einzelnen Monarchien sein und zwar durch die preußische Hegemonie typisches bundesstaatliches Gepräge erhielt. Anders ausgedrückt, das Reich war sozusagen das Mittel, um die Zentralgewalt, d. h. die preußische Hegemonie im monarchischen Bundesstaat sicherzustellen und diese den widerstrebenden Fürsten im Süden schmackhaft zu machen, die wohl bereit waren, von einem deutschen Kaiser, nicht aber einem preußischen König Befehle entgegenzunehmen. Dieser Sachlage entsprach es, daß in der Bismarckschen Reichsverfassung zunächst vom Bundesrat, sodann vom Präsidium des Bundes, das dem Könige von Preußen zustand, der den Namen Deutscher Kaiser führte, und erst zuletzt

vom Reichstäg die Rede war. Sie macht zugleich verständlich, einmal warum ursprünglich die preußischen Konservativen gegen die Annahme des Kaisertitels durch den preußischen König waren, sodann warum es möglich war, daß die nationalstaatliche Bewegung durch Bismarck zunächst auf das Reichsgebiet von 1871 begrenzt wurde, und schließlich warum das westlich nationalstaatliche Denken des Liberalismus darauf gerichtet war, das neue Reich von seiner Belastung mit der preußischen Tradition zu befreien und dasselbe mit einem neuen Inhalt zu füllen³⁾.

Mit der Zerschlagung Preußens hat jedenfalls der Reichsgedanke bei uns, wenn man von den Mythenbildnern und den ihnen Hörigen absieht, seine Werbekraft verloren, selbst wenn man von seiner Kompromittierung durch den späteren Imperialismus absieht. Dieser ist es, der heute ganz allgemein den Reichsgedanken fragwürdig gemacht hat. Es ist kein Zufall, daß die Engländer ihr Empire in ein Commonwealth of Nations umgewandelt haben und Frankreich und Österreich nur im Namen noch die Erinnerung an die frühere Reichsidee wach halten.

Der Einbruch des Ideologischen in das nationalstaatliche Denken

1. Schon zur Zeit der Entstehung des Nationalstaates gab es im zwischenstaatlichen Bereich Mächte, die sich den letzten Endes anarchischen Auswirkungen des nationalstaatlichen Prinzips hemmend entgegenstellten. Schon im Zeitalter des Humanismus, des Vernunft- und Naturrechtes, der Aufklärung gab es bestimmte „ideologische“ Bindungen, die die Schärfe des nationalstaatlichen Prinzips milderten. Der universale Glaube an eine Humanitas, der Glaube an den Menschen, der Glaube an die Vernunft und die Natur des Menschen, der Glaube an den Fortschritt kollidierte zutiefst mit den Forderungen des modernen Nationalstaates. Die Schaffung des modernen Völkerrechtes, das im 16. und 17. Jahrhundert auf die Natur und Vernunft der Menschen gegründet wurde, liefert hierfür vielleicht den eindrucklichsten Beweis.

Zu diesen Bindungen kommen seit dem 18. Jahrhundert die politischen Querverbindungen. Konservative hatten ihre Sympathien für den politischen Konservatismus in konservativ ausgerichteten Staaten; man denke z. B. an die Heilige Allianz, die nicht zuletzt durch ihre innenpolitisch gleiche Ausrichtung auf Thron und Altar zusammengehalten wurde. Entsprechendes galt für die englischen Liberalen, die nicht zufällig — zunächst jedenfalls — die Französische Revolution von 1789 wärmstens begrüßten, weil sie glaubten, daß ihre Träger für die gleichen Ideale auf die Barrikaden gestiegen waren, die den Revolutionären des 17. Jahrhunderts heilig waren. Auch im 19. und 20. Jahrhundert hat die Verletzung liberaler Prinzipien zu entsprechenden liberalen Reaktionen der öffentlichen Meinung in allen Ländern geführt.

Auch an die kirchlichen Querverbindungen ist in diesem Zusammenhang zu erinnern. Katholiken standen und stehen für Katholiken überall

in der Welt, wenn die katholischen Glaubensprinzipien verletzt und Katholiken verfolgt werden. Von protestantischer Seite hat sich im Gefolge der ökumenischen Entwicklung eine ähnliche Entwicklung angebahnt. Die pathologischen Reaktionen des Nationalsozialismus auf die jüdischen internationalen Querverbindungen sind noch in aller Erinnerung. Und schließlich und nicht zuletzt ist vor allem auf die Arbeiterbewegung hinzuweisen, die in der 2. und 3. Internationale ihren organisatorischen Ausdruck gefunden hat.

Für das Zeitalter des Nationalstaates war entscheidend, daß bei einem Zusammenprall zwischen dem, was hier um der Abbeviatur willen das Ideologische genannt sein mag, und den Forderungen, die sich aus der Zugehörigkeit zu Volk und Nation ergaben, die letzteren den Vorrang hatten. Die Loyalität des einzelnen Bürgers gegenüber seinem Volk nahm den Vorrang vor allen ideologischen Loyalitäten für sich in Anspruch. Anders ausgedrückt, die Bindungen, die sich aus der nationalen Zugehörigkeit des einzelnen ergaben, transzendierten alle inter- und übernationalen Bindungen „ideologischer“ Natur.

2. Auch nach dem ersten Weltkrieg hielt man an den traditionellen Formen des Nationalstaates

3) Zu dem Wandel des Reichsbegriffes seit den neunziger Jahren und vollends unter Bülow und dem immer stärker werdenden Eindruck nationalstaatlicher Mächte und ihrer Wendung zum Militanten, Aggressiven und Imperialen wie etwa Schieder, Das Deutsche Kaiserreich von 1871 in Beilage zum „Das Parlament“ vom 18. Januar 1961; dort der Hinweis, daß auch Treitschke 1871 das nationalstaatliche Prinzip noch im Sinne Bismarcks auf das Reichsgebiet von 1871 begrenzte. — Zur geschichtlichen Bedeutung der Formel von „Kaiser und Reich“ vgl. Smend, Staatsrechtliche Abhandlungen, 1955. S. 18.

fest. Die Schaffung einer größeren Anzahl von neuen Nationalstaaten dokumentierte den ungebrochenen Glauben an die schöpferische Kraft des nationalstaatlichen Prinzips. Ebenso beruhte der Genfer Völkerbund auf dem klassischen nationalstaatlichen Souveränitätsbegriff. Der Völkerbund war eine allianzähnliche Organisation freier Völker, die nach Belieben dieser beitreten, aber auch — und dies war gerade bei den Großmächten der Fall — aus ihr austreten konnten. Im Einstimmigkeitsprinzip fand die politische Souveränität der Staaten ihren sichtbaren Ausdruck. Kein Staat konnte gegen seinen Willen zu einer Aktion gezwungen werden. In allen Dingen, die den Mitgliedsstaat selber betrafen, hatte er das letzte Wort.

Auch während des zweiten Weltkrieges war es das „Prinzip der souveränen Gleichheit aller friedliebenden Staaten“, das in allen wichtigen Konferenzen, in denen über die künftige völkerrechtliche Neuordnung gesprochen wurde, angeufen wurde. Man denke etwa an die Atlantik Charter, die Moskauer Konferenz von 1943, die Konferenz von Teheran vom gleichen Jahre, die Konferenzen von Jalta und Potsdam von 1945. Immer war es das Prinzip der souveränen Gleichheit der Staaten, auf das die künftige zwischenstaatliche Ordnung gegründet werden sollte. Insbesondere die Sowjetunion wurde nicht müde, auf diesen Konferenzen das von ihr in Anspruch genommene Vetorecht mit dem Prinzip der Souveränität zu verbinden und deutlich zu machen, daß die neue völkerrechtliche Ordnung auf der Anerkennung dieses Prinzips beruhen müsse.

Tatsächlich glaubte man zu jener Zeit, daß man mit Hilfe des Prinzips der Souveränität die schon damals zwischen den Alliierten in ideologischer Hinsicht bestehenden Spannungen überbrücken und die Welt nach dem Kriege neu ordnen könnte. Daher konnte auch der Begriff der nationalen Sicherheit während des Krieges und nach demselben eine so zentrale Rolle spielen. Denn wenn die künftige Friedensordnung der Welt in erster Linie von den souveränen Großmächten abhängig sein sollte, war es nur folgerichtig, daß diese Staaten sich nicht irgendwie in ihrer nationalen Sicherheit bedroht fühlen durften. Deshalb glaubte man um des künftigen Friedens willen verpflichtet zu sein, auch die Sicherheitsansprüche der Sowjetunion und anderer östlicher Nachbarn Deutschlands grundsätzlich als berechtigt anerkennen zu müssen.

3. Diese Auffassung fand auch in der in San Franzisko zunächst geschaffenen Organisation der Vereinten Nationen ihren Niederschlag. Gewiß war man sich in San Franzisko darüber klar, daß die Organisationsform des Genfer Völkerbundes heute den veränderten Forderungen der Zeit nicht mehr entsprechen könnte, und daß man eine mehr selbständige Körperschaft mit den erforderlichen Machtmitteln ausstatten mußte, um einen etwa drohenden neuen Weltkonflikt nach Möglichkeit von vornherein auszuschließen. Darum brach man in San Franzisko mit dem Prinzip der Einstimmigkeit und führte in der neuen völkerrechtlichen Verfassung das Mehrheitsprinzip ein. Zu einer wirklich strukturellen Veränderung des Völkerrechts ist es aber letztlich in San Franzisko nicht gekommen.

weil die Verfasser der Charter eben gleichzeitig auch das Prinzip der souveränen Gleichheit der Großmächte respektieren mußten. Dieses hat dem Mehrheitsprinzip die ihm an sich im Völkerrecht eigene schöpferische Bedeutung genommen. Denn im Weltsicherheitsrat kann das Mehrheitsprinzip infolge des Vetorechtes der Großmächte nicht zur Entfaltung gelangen. Dieses Vetorecht hat die für die Großmächte sich aus der Satzung ergebenden Beschränkungen in einem Maße kompensiert, daß man in Wahrheit statt von einer Beschränkung der Souveränität durch das Mehrheitsprinzip von einer Bestätigung der Souveränität durch die Organisation der Vereinten Nationen sprechen kann.

4. Das Unbehagen angesichts dieser Situation ist offenbar. Einerseits wissen wir, daß heute unter dem Blick der Wirtschaft, des Verkehrs, der Wissenschaft, der Technik, insbesondere der Wehrtechnik und der Atomwaffen Raum und Zeit überwunden sind und die Welt *eine Welt* geworden ist. Und zwar ist für diese Entwicklung charakteristisch, daß sie sich unabhängig vom Willen des Menschen, ja man kann fast sagen, gegen seinen Willen vollzogen hat.

Dieser Sachlage entspricht es, daß, wenn unter dem Blickpunkt des Nationalstaates heute die Völker in Freiheit aufgerufen werden würden sich zu entscheiden, ob sie eher bereit sein würden auf ihre politische Souveränität zu verzichten als einen alle vernichtenden dritten Weltkrieg zu führen, diese heute grundsätzlich bereit sein würden ihre politische Freiheit und damit die Souveränität auf dem Altar des Friedens zu opfern. Die Erhaltung des Friedens erscheint der Menschheit heute wichtiger als die Erhaltung der staatlichen Souveränität. Anders ausgedrückt, die Prinzipien des Nationalstaates besitzen von sich allein aus nicht mehr die innere Kraft, eine politische Unifizierung Europas und darüber hinaus der Welt auf die Dauer zu verhindern. Die fortschreitende europäische und atlantische Integration bezeugen dies zur Genüge.

5. Wenn trotzdem die an sich hiernach mögliche, allgemeine, politische Befriedung nicht eingetreten ist, so sind hierfür bekanntlich andere Gründe verantwortlich. Die heutige Unruhe der Welt geht bekanntlich auf ihre ideologische Aufspaltung und Zerissenheit zurück. Der Einbruch der revolutionären weltanschaulichen Bewegungen des Kommunismus und Faschismus in seiner verschiedenen Schattierungen hat die Situation grundsätzlich verändert. Entscheidend ist heute — wenn die terminologische Abbeviatur beibehalten werden darf —, daß bei einem Konflikt zwischen nationalstaatlicher Loyalität und politisch-ideologischer Bindung die sich aus der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nation und einem bestimmten Staat ergebenden Pflichten nicht mehr wie im Zeitalter des Nationalstaates den selbstverständlichen Primat vor den Bindungen haben, die sich aus dem Glauben an eine der revolutionären, weltanschaulichen Ideologien ergeben. Vielmehr ist diesen gemeinsam, daß sie ihrerseits die nationalstaatlichen Forderungen transzendieren. Dem Zeitalter des Nationalstaates im traditionellen Sinn wird damit die Totenglocke geläutet.

6. Diese Entwicklung erklärt im übrigen auch, warum der letzte Weltkrieg nicht einfach als die

Fortsetzung des ersten Weltkrieges betrachtet werden kann, wie so oft während der Kriegsjahre behauptet worden ist. Dieser von Feldmarschall Smuts einmal so genannte Dreißigjährige Krieg ist in Wirklichkeit durch eine tiefgreifende Zäsur des zweiten Weltkrieges vom ersten getrennt gewesen. Während der erste Weltkrieg seinem Ursprung und seiner Anlage nach noch im traditionellen Sinne ein nationalstaatlicher Konflikt war und dem Zeitalter des Nationalstaates zuzurechnen ist, kann das gleiche von dem zweiten Weltkrieg nicht mehr behauptet werden. Dieser war vielmehr im Gegensatz zum ersten Weltkrieg ein primär ideologischer Konflikt.

Das bedeutet nicht, daß auch heute nicht das Nationalgefühl und das Nationalbewußtsein politische Faktoren erster Ordnung sind und daß der Appell an die nationalen Instinkte eines Volkes von großer Bedeutung werden kann. Es ist kein Zufall, daß die Führer der totalen Staaten mit Erfolg im letzten Weltkrieg — und zwar gerade in seinem kritischsten Stadium — rücksichtslos an die nationalen Instinkte ihrer Völker appelliert haben. Aber dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß letzten Endes dies nur geschah, um die Völker zugleich in den Dienst der sie beherrschenden politischen Ideologien zu stellen und sie so zu „verführen“. Während man im Zeitalter des Nationalstaates ideologische Zielsetzungen mißbraucht hat, um mit ihrer Hilfe den Imperialismus zu tarnen, werden im 20. Jahrhundert in Übereinstimmung mit dem Wandel der Grundlagen unseres Zeitalters bestimmte nationalstaatliche Zielsetzungen verfolgt, um eine ideologische Machtausweitung zu ermöglichen. Während in der Vergangenheit das missionarische Sendungsbewußtsein — man denke z. B. an die Propagierung der Ideen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit — letztthin vor dem nationalstaatlichen Prinzip kapituliert, bedient man sich heute traditioneller nationalstaatlicher Kategorien und Formen, um die frühere politische Rang- und Wertordnung umzukehren, und das nationalstaatliche Prinzip den bestimmenden gesellschaftlich-ideologischen Kräften ein- und unterzuordnen.

So hat der Appell an die nationalen Gefühle im letzten Krieg nichts Entscheidendes mehr daran geändert, daß dieser im Grunde genommen ein primär ideologischer und nicht nationalstaatlicher Konflikt war. Gewiß ist richtig, daß der letzte Krieg in zunehmendem Maße gerade von den westlichen Alliierten faktisch nicht als ideologischer Krieg geführt wurde. Es sei nur an die Konferenz von Casablanca vom Januar 1943 und die dort auf Veranlassung des damaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten geprägte Formel von der „bedingungslosen Unterwerfung“ Deutschlands erinnert. Kein Wunder, daß bei dieser Sachlage der letzte Krieg auch als ein primär nationalstaatlicher Konflikt vom Westen her im politischen Raum faktisch beendet wurde und die westlichen Alliierten nicht als „Befreier“, sondern als „Sieger“ nach Deutschland kamen. Dies bedeutet jedoch nicht — wie man nicht selten anzunehmen geneigt ist —, daß der Konflikt unter dem Druck der Verhältnisse seinem inneren geistigen Gehalt nach wirklich zu einem nationalen Krieg geworden war, sondern im Grunde genommen lediglich, daß man einen

primär ideologischen Konflikt mit den traditionellen Mitteln des Nationalstaates beendet hatte, d. h. mit Mitteln, die seinem wahren Charakter nicht entsprachen.

Die Nachkriegsereignisse haben gezeigt, daß die nationalstaatliche Pervertierung des zweiten Weltkrieges durch die Alliierten ein ebenso verhängnisvoller Irrtum war wie der Glaube, daß die künftige zwischenstaatliche Ordnung auf das Prinzip der nationalstaatlichen Souveränität gegründet werden könnte. Die tiefgehenden geschichtlichen Wandlungen, die sich vor unseren Augen vollzogen haben und uns berechtigen, heute von einer Zeitwende zu sprechen, sind stärker gewesen als die Menschen, die geglaubt haben, von ihren traditionellen Vorstellungen und Begriffen aus die Ereignisse beeinflussen zu können.

7. Wenn die Völker, um die Welt vor den selbstmörderischen Konsequenzen eines dritten Weltkonflikts zu bewahren, heute auch bereit sind, das Prinzip der nationalstaatlichen Souveränität und Unabhängigkeit zu opfern, so muß nach dem Gesagten jetzt hinzugefügt werden, daß die potentielle Aufgabe der nationalen Unabhängigkeit nicht die Bereitschaft der Völker in sich schließt, sich einem ihnen wesensfremden ideologischem System zu unterwerfen. Auch heute scheinen die Völker — wenn man von den konsequenten Atomgegnern absieht, die etwa mit dem englischen Lord Russell gegenüber der Alternative „Rot oder Tod“ das Rot dem Tod vorziehen —, noch eher bereit zu sein, das Risiko eines neuen furchtbaren Krieges mit all seinen Konsequenzen auf sich zu nehmen, als die ideologische Grundlage ihrer eigenen politischen Existenz aufzugeben und sich ihren „way of life“ von außen durch ihnen ideologisch feindliche Mächte vorschreiben zu lassen.

8. Auf einige Konsequenzen aus dem Gesagten soll noch hingewiesen werden:

Wenn es richtig ist, daß wir heute in einer Zeitwende leben, in der das Nationalstaatliche entscheidend durch das Weltanschaulich-Ideologische überlagert wird, so verstehen wir, warum die Organisation der Vereinten Nationen so weitgehend aufgehört hat die ihr ursprünglich zugedachten Funktionen zu erfüllen. Die Ursache ist nicht so sehr, daß die Großmächte durch das Verfassungsinstrument in San Franzisko in ihrer Souveränität sozusagen bestätigt worden sind. Diese Schwäche teilt vielmehr die heutige Organisation mit früheren völkerrechtlichen Einrichtungen. Sie ist gewissermaßen dem Völkerrecht als zwischenstaatlichem Recht überhaupt eigen.

Nein, in Wahrheit geht diese Schwäche darauf zurück, daß infolge der ideologischen Aufgespaltenheit der Welt das Souveränitätsprinzip heute Funktionen ausübt, die ihm im Zeitalter des Nationalstaates nicht zukamen. In einem primär ideologischen Zeitalter wird nämlich das politische Prinzip der Souveränität in Wirklichkeit zu einem Vehikel, mit dessen Hilfe man sachfremde, nämlich ideologische und nicht nationalstaatliche Zielsetzungen verfolgt. Tatsächlich wird heute im Grunde genommen das Vetorecht weniger gebraucht, um die politische Unabhängigkeit der Großmächte zu verteidigen, als un-

ter dem Deckmantel der nationalstaatlichen Souveränität ideologische und durch diese Ideologie machtmäßig bestimmte Zielsetzungen zu erreichen. Dies ist auch der Grund, warum in den Vereinten Nationen Staaten als souverän fingiert werden, auch wenn diese in Wirklichkeit durch ihren Satellitenstatus längst ihre Souveränität verloren haben.

9. Dabei prallen die sich gegenüberstehenden Weltanschauungen deshalb mit so großer Härte aufeinander, weil ihnen jenes Minimum an Homogenität fehlt, ohne das eine Gemeinschaft weder rechtlich noch sittlich noch politisch auf die Dauer existieren kann. Man kann nicht die Freiheit wollen und sie gleichzeitig verneinen. Wie kann eine politische Ordnung, die den Anspruch erhebt, auf Grund des ihr immanenten Prinzips der Totalität das ganze Dasein zu umfassen, mit einer grundsätzlich auf Freiheit gegründeten Gesellschaftsordnung zu einem Ausgleich gelangen? Zwischen so verschiedenen Ordnungen und Ideologien mag es wohl von taktischen Erwägungen bestimmte, wechselseitige Konzessionen geben. Man mag nach Möglichkeiten des Miteinanderlebens suchen, man mag „koexistieren“. Für ein solches Miteinanderleben bietet die Geschichte viele Belege.

Aber man täusche sich nicht: In einem Zeitalter der „Koexistenz“, wie dem gegenwärtigen, leben im Grunde genommen die wechselseitigen Partner von der Hoffnung, daß im Laufe der Zeit bei einem der Partner etwas „Grundsätzliches“ geschieht, das auf weitere Sicht gesehen eine Angleichung der verschiedenen ideologischen Systeme möglich und damit einen Konflikt letztlich entbehrlich erscheinen läßt.

Die Kommunisten hoffen heute, daß vor allem wirtschaftliche Krisen die westliche Welt so erschüttern werden, daß es ohne Krieg möglich sein wird, diese Welt in Übereinstimmung mit dem gesellschaftlich-ideologischen System des Ostens zu bringen. Andererseits hofft der Westen, daß sich im Ostblock (z. B. zwischen der Sowjetunion und China) oder in der Sowjetunion selbst irgendwie brüchige Stellen im System zeigen, die es gestatten, zu gegebener Zeit eine Applanierung zwischen den heterogenen gesellschaftlich-ideologischen Systemen vorzunehmen.

Ein wirklich konstruktiver, schöpferischer Kompromiß zwischen den verschiedenen Ordnungssystemen ist jedoch nicht möglich. Deshalb kann auch keine Brücke, gleichgültig ob diese von Deutschland, England oder Europa geschlagen werden soll, von der einen Ordnung zu der anderen hinüberführen; denn eine Brücke setzt immer voraus, daß etwas da ist, was überbrückt werden kann. Und auf die Frage, wie denn die Brücke aussehen soll, die diese so entgegengesetzten weltanschaulichen Ordnungen in einer höheren Einheit aufheben soll, ist die Antwort bis zum heutigen Tage — und man kann nur hinzufügen: nicht zufällig — nicht erteilt worden.

10. Aus dem Vorrang des Politisch-ideologischen gegenüber dem nationalstaatlichen Prinzip folgt weiterhin, daß das Prinzip, daß kein Staat sich in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates einmischen darf, einer Revision bedarf. Das Prinzip der Nichtintervention er-

gibt sich aus dem Respekt vor der nationalstaatlichen Souveränität. Dieses Prinzip wird auch von der Satzung der Vereinten Nationen ausdrücklich anerkannt. Nach ihr ist es den Vereinten Nationen verwehrt, sich mit Fragen zu befassen, die zu den inneren Angelegenheiten irgendeines ihrer Mitglieder gehören. In einem primär ideologischen Zeitalter kann dieses Prinzip aber in dieser Allgemeinheit nicht mehr aufrechterhalten werden. Es ist einfach ein nicht mehr zeitgemäßes, weil der politischen Wirklichkeit nicht mehr entsprechendes Prinzip. Nicht zufällig heißt es auch in der Satzung der Vereinten Nationen, daß es sich bei den eine Intervention ausschließenden Angelegenheiten um solche handeln muß, die „essentially within the domestic jurisdiction“ der Staaten liegen. Aber was ist eine „essentially domestic affair“? Diese Formulierung läßt Tor und Tür offen für eine den veränderten Zeitverhältnissen gerecht werdende Interpretation und ermöglicht es, daß schon im Rahmen der bestehenden Organisation der Vereinten Nationen ideologischen Gesichtspunkten Rechnung getragen wird. In einem primär ideologischen Zeitalter können die Staaten nicht mehr an der „intern“ verfassungsrechtlichen Struktur eines Landes schlechthin desinteressiert sein. In einem solchen Zeitalter gibt es landesrechtliche Reservate, auf die sich die Staaten berufen können, nur insoweit, als diese nicht zugleich einen ideologischen Charakter haben, der für das gesamte politische Weltbild im westlichen oder östlichen Sinne von fundamentaler Bedeutung ist.

Die Gleichschaltungen z. B. der in der russischen Einflußsphäre gelegenen Staaten im Laufe des letzten Jahrzehnts haben zur Genüge gezeigt, wie vital die Sowjetunion an der kommunistisch-ideologischen Gleichschaltung der im Bereich ihrer Machtsphäre liegenden Staaten interessiert ist, und wie das „Mutterland“, wenn es die gemeinsame ideologische Ausrichtung erfordert, gegebenenfalls ohne Skrupel bereit ist, das von ihm auch heute noch so hartnäckig verteidigte alte Prinzip der nationalstaatlichen Souveränität um der gemeinsamen politischen Ideologie willen zu opfern. Bei dem fehlgeschlagenen Versuch zur Invasion auf Kuba sind von den Vereinigten Staaten ähnliche ideologische Erwägungen zur Rechtfertigung derselben ins Feld geführt worden.

11. Der revolutionäre Einbruch des Ideologischen zeigt sich auch noch bei einer Reihe von Fragen, von denen einige jedenfalls beispielsweise erwähnt sein mögen:

So existierte das Problem der 5. Kolonne in seiner heutigen Form noch nicht zur Zeit des Nationalstaates. Schon unter dem Nationalsozialismus und Faschismus war es so, daß dieser von Nationalsozialisten und Faschisten in den eroberten Ländern offen mit warmer Sympathie begrüßt wurde und daß man sich nicht scheute, mit seinem Verhalten den Tatbestand des Landesverrats zu verwirklichen. Auch heute unterliegt es keinem Zweifel, daß bei einem etwaigen künftigen Konflikt Kommunisten von Kommunisten über all in der Welt als Freunde und Befreier begrüßt werden würden, und daß umgekehrt der „Westen“ im Osten in der gleichen Weise von der westlich ausgerichteten Be-

völkerung willkommen geheißen würde. So wird der Feind im Sinne des Nationalstaates heute von Millionen von Menschen im ideologischen Sinne als Befreier und Freund begrüßt, während gleichzeitig Millionen von eigenen Volksgenossen gleichzeitig als Feinde im ideologischen Sinne betrachtet werden. Man denke z. B. nur an die Versuche, die heute in der Sowjetzone unternommen werden, um die dortigen Deutschen zu veranlassen, in dem deutschen Nichtkommunisten in der Bundesrepublik den Feind“, der als ‚Revanchist‘, ‚Imperialist‘, ‚Monopolkapitalist‘ charakterisiert wird, zu sehen.

Ferner: Ist es z. B. noch möglich, den Begriff des Landesverrats in einem primär ideologischen Zeitalter in der gleichen Weise zu bestimmen wie zur Zeit des Nationalstaates, die diesen Begriff geprägt hat, oder haben wir den Begriff des Landesverrats durch einen anderen Begriff zu ersetzen, der der Zeitenwende mehr gerecht wird?

Ferner: Befinden wir uns vielleicht in einer Entwicklung, die von dem heutigen formalen Staatsangehörigkeitsrecht fort zu einem neuen, entscheidend durch ideologische Merkmale bestimmten Staatsangehörigkeitsrecht führen wird?

Oder man denke an das traditionelle Neutralitätsrecht, für das — gleichgültig, ob in der traditionellen schweizer oder neuen afrikanischen oder asiatischen Form Nehrus — in einem primär ideologischen Zeitalter grundsätzlich kein Raum ist, auch wenn man aus taktischen Gründen an dieser Neutralität festhalten mag und will. Denn diese Neutralität lebt im Grunde genommen als Nutznießer von der Existenz der Spannung zwischen den großen Weltmächten, die sich blockmäßig ideologisch als Feinde einander gegenüberstehen und deren Aufhebung zugleich das Ende des sog. dritten neutralen Machtblocks zur Folge haben würde.

12. Mit einem Hinweis auf einen spezifisch deutschen Beitrag zu dem hier erörterten Fragenkomplex darf ich schließen:

Ich denke an die Bewegung des 20. Juli 1944, so wie sie von der sie tragenden Elite verstanden worden war. Ihre Besonderheit bestand nämlich darin, daß sich mit ihr ebenfalls etwas vollzog, was in unserem Zusammenhang als der Einbruch des Ideologischen bezeichnet werden kann.

Im ganzen hat sich die westliche Welt gegenüber der Situation in der sich Deutschland damals befand, insofern in einer glücklicheren Lage befunden, als es in ihr zu einem echten Konflikt zwischen den Forderungen einer weltanschaulich bestimmten politischen Ideologie und denen des Nationalstaates nicht gekommen war. Auch bei den Widerstandsbewegungen der westlichen Länder kam es nicht zu einem solchen Konflikt, weil diese Bewegungen nicht nur antikommunistisch ausgerichtet, sondern zugleich auch im Sinne des Nationalstaates echte nationale Freiheitsbewegungen waren.

Bei uns lagen die Dinge anders. Hier geschah es zum erstenmal, daß einer revolutionären politischen Weltanschauung, die in ihrer Totalität das Individuum in seiner Eigenständigkeit dem Prinzip nach aufhob und alle objektiv verbindlichen Werte relativierte, vom Westen her auf prinzipiell gleicher Ebene begegnet wurde und

Männer bereit waren, den sich aus Antike und Christentum herleitenden Forderungen der westlichen Zivilisation den Primat vor den nationalstaatlichen Prinzipien und den sich aus diesen ergebenden Loyalitätsverpflichtungen einzuräumen. Hier zum erstenmal ist in einer militanten Form vom Westen der dem Ideologischen der Primat gegenüber den sich aus dem Nationalstaat ergebenden Prinzipien gesichert worden. Dies scheint mir ein Ereignis von gesamteuropäischer Bedeutung zu sein, das der Nationalsozialismus sozusagen gegen seinen Willen produziert hat. Es ist ein Ereignis, in dem sich, wie dies in großen geschichtlichen Augenblicken — nach einem schönen Wort Rosenstock Huessy's — der Fall ist, die legitime Gewalt in der Form des Illegitimen offenbart. Es ist das größte Positivum, das von deutscher Seite im Zuge der europäischen und darüber hinaus der westlichen Integration in die Waagschale geworfen werden kann, weil es im Grunde genommen ein Ereignis gewesen ist, das ein zukünftiges Zeitalter symbolhaft eingeläutet hat.

Wir sind heute gewohnt, des 17. Juni 1953 im Zusammenhang mit der erhofften Wiedervereinigung feierlich zu gedenken. Solange wir nicht

bereit sind, das gleiche bezüglich des 20. Juli zu tun, werden wir nicht der politischen Gesamtsituation gerecht, in der wir leben. Unterstellen wir einmal hypothetisch, daß in Freiheit durchgeführte Wahlen in der sowjetischen Zone aus irgendwelchen Gründen nicht eine Mehrheit zugunsten eines freiheitlich ausgerichteten Regimes ergeben würden, so würden wir unter nationalstaatlichem Aspekt gehalten sein, nichtsdestoweniger die Wiedervereinigung weiter zu betreiben. Eine andere Haltung läßt sich nur rechtfertigen, wenn wir dem 20. Juli letztlich, um es pointiert zu formulieren, zum mindesten den gleichen Rang wie dem 17. Juni einräumen. Das Wort von der Wiedervereinigung in Freiheit verdunkelt in Wirklichkeit den hier erörterten komplexen Sachverhalt, nämlich daß bei einem Konflikt zwischen den Forderungen, die sich aus dem nationalstaatlichen und ideologischen Denken ergeben, das letztere heute den Vorrang hat. Die Zeit der Saarabstimmung von 1935, bei der in Übereinstimmung mit der Mehrheit des Abstimmungsvolkes der Kommerzienrat Röchling erklärte, daß auch wenn in Berlin der Teufel sitze man

für das nationalsozialistische Deutschland stimmen müsse, ist nicht mehr die unsere, wenn man nicht einer potentiell unter dem Zeichen des Totalitarismus stehenden Wiedervereinigung den Vorzug gegenüber einem heute zwar zweigeteilten, aber überwiegend in Freiheit lebenden Deutschland geben will. Wie der Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier (vgl. das Referat „Was ist des Deutschen Vaterland“, gehalten auf dem 10. Parteitag der CDU am 24. April 1961) es jüngst so treffend formuliert hat: „Des Deutschen Vaterland ist heute das Deutschland derer, die zur Freiheit entschlossen sind.“ Auch in den Feiertagen, die für die Nation eine gesteigerte, symbolhafte Integrationskraft haben, sollte dieser Primat seinen Ausdruck finden.

Anmerkung:

Gerhard Leibholz, Dr. phil. et jur., Prof., Richter am Bundesverfassungsgericht, geb. 15. 11. 1901 in Berlin-Charlottenburg.

Veröffentlichungen u. a.: Fichte und der demokratische Gedanke, 1921; Gleichheit vor dem Gesetz, 1925; Probleme des italienischen Verfassungsrechts, 1928; Das Wesen der Repräsentation, 1929; Auflösung der liberalen Demokratie in Deutschland, 1933; Macht und Ideologie in den zwischenstaatlichen Beziehungen, 1950; Strukturwandel der modernen Demokratie, 1952.

HANS KOHN

Das Wesen des Nationalismus

Der moderne Nationalismus hat seinen Ursprung in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Seine erste große Offenbarung war die Französische Revolution, sie gab der neuen Bewegung verstärkte Antriebskräfte. Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts trat dann der Nationalismus in einer ganzen Reihe von weit auseinanderliegenden europäischen Ländern beinahe gleichzeitig in Erscheinung. Seine Zeit in der Entwicklung der Menschheit war gekommen. Aber die Französische Revolution bezeichnet nicht den Zeitpunkt seiner Entstehung, sie war nur einer der mächtigsten Umstände, die zu seiner Verdichtung und Ausbreitung beitrugen. Gleich allen anderen Strömungen in der Geschichte ist auch der Nationalismus tief in der Vergangenheit verwurzelt. Die Voraussetzungen, die sein Erscheinen ermöglichten, waren durch die Jahrhunderte gewachsen und gereift, bevor sie sich zu seiner Gestaltung zusammenfügten. Die Entwicklungszeit dieser politischen, wirtschaftlichen und geistigen Elemente war eine lange, und in den verschiedenen Ländern waren ihre Fortschritte sehr unterschiedlich. Es ist auch nicht möglich, sie etwa nach dem Maße ihrer Bedeutung einzustufen und sie in bestimmte Beziehungen gegenseitiger Abhängigkeit zu setzen. Alle sind sie engstens untereinander verknüpft und beeinflussen sich gegenseitig. Ihre Entwicklung kann man wohl getrennt zurückverfolgen, aber ihre Auswirkungen und Folgen können ausschließlich in der wissenschaftlichen Analyse voneinander gesondert werden; in der Wirklichkeit des Lebens sind sie unlösbar verflochten.

Nationalismus ist undenkbar ohne die Voraussetzung der Idee der Volkssouveränität, ohne eine grundsätzliche Überprüfung der Stellung von Herrscher und Beherrschten, von Klassen und Kasten. Mit Hilfe einer neuen Naturwissenschaft und eines neuen Naturrechts, wie Grotius und Locke es vertraten, mußte die herrschende Anschauung über Welt und Gesellschaft verweltlicht werden. Das Auftreten des Dritten Standes lenkte die Aufmerksamkeit von den Fürstenhöfen und deren Zivilisation auf das Leben, die Sprache und das Geistesschaffen des Volkes. Dieser neue Stand fühlte sich durch Tradition weniger gebunden als Adel und Klerus; er verkörperte eine neue Kraft, die nach neuen Zielen strebte; er war bereit, mit der Vergangenheit zu brechen, und er setzte sich in seinen Theorien in weit höherem Maße über die Tradition hinweg als er es in der Praxis tat. Bei

seiner Konstituierung nahm er für sich in Anspruch, der Vertreter des gesamten Volkes und nicht nur eines einzelnen Standes und seiner Interessen zu sein. Dort, wo im Verlaufe des achtzehnten Jahrhunderts der Dritte Stand zu Kräften gelangte — wie in Großbritannien, Frankreich und den Vereinigten Staaten — drückte sich der Nationalismus vorwiegend, jedoch nicht ausschließlich, in Veränderungen des politischen und wirtschaftlichen Gefüges aus. Dort hingegen, wo sich der Dritte Stand noch zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts in einem schwachen Anfangsstadium befand, etwa in Deutschland, Italien und den slawischen Län-

dern, fand der Nationalismus seinen stärksten Ausdruck auf kulturellem Gebiet. Bei diesen Völkern richtete sich in seinem Anfangsstadium der Nationalgedanke weniger auf einen Nationalstaat als vielmehr auf den Volksgeist und seine Offenbarungen in Literatur, in Märchen, Sagen und Sprichwörtern, in der Muttersprache und in der Geschichte. Als im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts der Dritte Stand an Bedeutung zunahm und der politische und kulturelle Wille der Massen erwachte, wandelte sich dieser kulturelle Nationalismus sehr bald in das Verlangen nach der Gestaltung eines Nationalstaates.

Absolutes Fürstentum - Schrittmacher des Nationalismus

Nationalismus verlangt die Zusammenfassung der Masse der Bevölkerung in einer gemeinsamen politischen Form. Deshalb ist das Bestehen einer zentralisierten Regierungsform über ein weites und eindeutig bestimmtes Landgebiet, sei dieses nun als Tatsache verwirklicht oder erst als Ideal erstrebt, eine unerläßliche Voraussetzung für das Dasein des Nationalismus. Diese Regierungsform wurde durch das absolute Fürstentum, den Schrittmacher des modernen Nationalismus, geschaffen. Die Französische Revolution übernahm die auf Zentralisierung gerichteten Bestrebungen der Fürsten und führte sie fort; gleichzeitig erfüllte sie den zentralistischen Apparat mit einem neuen Geist und verlieh ihm eine bislang unbekannte Kraft des Zusammenschlusses. Nationalismus ist undenkbar vor dem zwischen dem sechzehnten und achtzehnten Jahrhundert entwickelten modernen Staat; er übernahm seine Form, aber er verwandelte sie, indem er sie mit einem neuartigen Lebensgefühl und mit einer neuartigen beinahe religiösen Inbrunst belebte.

Einige der Elemente, aus denen sich der Nationalismus aufbaut, gehören zu den ältesten und ursprünglichsten Gefühlen des Menschen; Gefühle, die man überall in der Geschichte als wichtige Faktoren bei der Bildung gesellschaftlicher Gruppen feststellen kann. Der Mensch hat die natürliche Veranlagung, seinen Geburtsort oder den Ort, an dem er seine Kindheit zugebracht hat, dessen Umgebung, sein Klima, die Züge seiner Hügel und Täler, Flüsse und Bäume zu lieben. (Wir empfinden sie als „natürlich“, nachdem sie seit unvordenklichen Zeiten durch die Umstände des geselligen Le-

bens in uns hervorgerufen wurde.) Der ungeheuren Macht der Gewohnheit sind wir alle untertan, und selbst wenn wir in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium durch das Unbekannte und den Wechsel angezogen werden, so ist die Rückkehr und die innere Ruhe beim Anblick des Vertrauten doch immer wieder beglückend. Der Mensch hat eine leicht erklärbare Vorliebe für seine Muttersprache, da sie meist die einzige ist, die er wirklich versteht und beherrscht. Einheimische Sitten und Speisen zieht er den fremden vor, weil diese ihm unverständlich und unverdaulich erscheinen. Und wenn er verreis, so wird er mit einem Gefühl der Entspannung zum eigenen Tisch und Stuhl zurückkehren; die Tatsache, daß er wieder zu Hause ist, erlöst von den Anstrengungen, die der Aufenthalt in fremden Ländern und der Verkehr mit fremden Völkern mit sich bringen, wird in ihm ein erhebendes Freudengefühl auslösen. Kein Wunder, daß er auf die einheimische Lebensart stolz ist, und daß er gerne von deren Überlegenheit überzeugt ist. Da diese scheinbar die einzige ist, unter der sich zivilisierte Menschen seinesgleichen wohl fühlen, ist sie dann nicht auch die einzige, die für menschliche Wesen überhaupt in Frage kommt? Andererseits erweckt in ihm auch die Berührung mit fremdländischen Menschen und Sitten, die ihm unbekannt und fremd und deshalb auch furchterregend sind, Mißtrauen gegen alles Ausländische. Und durch dieses Bewußtsein des Andersartigen werden in ihm Überlegenheitsgefühle, ja manchmal sogar offene Feindseligkeit erweckt. Je primitiver die Menschen sind, desto stärker wird ihr eigenes Gruppenzugehörigkeitsgefühl und ihr Mißtrauen gegenüber Fremdlingen sein.

Die natürlichen Grundelemente

In dem Gedicht „Der Fremdling“ hat Rudyard Kipling diesem allgemein verbreiteten Gefühl stärksten Ausdruck verliehen:

The Stranger within my gate,
He may be true or kind,
But he does not talk my talk —
I cannot feel his mind.
I see the face and the eyes and the mouth,
But not the soul behind.
The men of my own stock
They may do ill or well,
But they tell the lies I am wonted to,
They are used to the lies I tell;
And we do not need interpreters
When we go to buy and sell.
The Stranger within my gates,
He may be evil or good,
But I cannot tell what powers control —
What reasons sway his mood;
Nor when the Gods of his far-off land
May repossess his blood.

Dieser Gefühle haben von jeher bestanden. Sie bilden die natürlichen Grundelemente des Nationalismus; der Nationalismus selbst aber ist keine „natürliche“ Erscheinung, er ist nicht das Ergebnis „ewiger“ oder „natürlicher“ Gesetze; er ist das Ergebnis des Entwicklungszustandes gesellschaftlicher und geistiger Elemente zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Geschichte. Bis zu einem gewissen Grade war Nationalgefühl bereits vor der Entstehung des modernen Nationalismus vorhanden — ein Gefühl, dessen Häufigkeit und Stärke mit den Zeiten wechselte: in einigen Epochen war es fast gänzlich erloschen, in anderen wieder mehr oder weniger deutlich wahrnehmbar. Aber größtenteils war es unbewußt und unbetont. Es übte keinen tiefen und alledurchdringenden Einfluß auf die Gedanken und Handlungen der Menschen aus. Deutlich in Erscheinung trat es nur gelegentlich in Einzelpersonen, bei Gruppen nur in Zeiten der Not und Herausforderung. Auf die Dauer vermochte es ihre Absichten und Handlungen nicht zu beeinflussen. Es war kein zweckbewußter Wille, der die einzelnen Menschen zu einer Einheit der Gefühle, Gedanken und der Handlungsweise zusammenschweißte.

Vor dem Zeitalter des Nationalismus waren sich die breiten Schichten der Bevölkerung selten der Tatsache bewußt, daß die gleiche Sprache über große Landgebiete hinweg gesprochen wurde. Und es war auch tatsächlich nicht die gleiche Sprache; mehrere Dialekte bestanden nebeneinander, in manchen Fällen so verschieden, daß der Bewohner der einen Provinz den der benachbarten schon nicht mehr verstand. Die Umgangssprache wurde als eine von der Natur gegebene Tatsache hingenommen. Sie wurde in keiner Weise als ein politischer oder kultureller Faktor aufgefaßt und noch viel weniger zum Gegenstand politischen oder kulturellen Streites gemacht. Im Mittelalter folgerten die Menschen aus der Bibel, daß die Verschiedenheit der Sprachen das Ergebnis der Sündhaftigkeit des Menschen und Gottes Strafe für den Turmbau zu Babylon sei. Ein Sprachbewußtsein wurde nur auf Kriegszügen und bei

Reisen oder in den Grenzgebieten erweckt. Hierbei wurde der andersartige Charakter der fremdsprachigen Gruppen empfunden, und viele nationale Gruppen wurden erst von Andersprechenden in ihrer Eigenart erkannt und benannt. Das griechische Wort *barbaros*, welches „ungewöhnlich“ oder „fremd“ und folglich „ungesittet“ und „unwissend“ bedeutete, rührte wahrscheinlich von der Vorstellung des Stammelns oder der Unfähigkeit, sich verständlich zu machen, her, — es ist verwandt mit dem *barbara* des Sanskrit, welches „stammelnd“ oder „nichtarisch“ bedeutete. Die Slawen nannten die Germanen, mit denen sie in Berührung kamen, *niemci*, die „stummen“ Menschen, die sich nicht verständlich machen können. Wer eine unverständliche Sprache redete, schien außerhalb des Zivilisationsbereiches zu stehen. Die Slawen, wie auch andere Völker, faßten die Sprache als eine von Natur gegebene Tatsache und nicht als kulturelles Erbe auf. Die Sprache, in der die Schätze der Kultur bewahrt und überliefert wurden, war — im mittelalterlichen Europa wie im Islam, in Indien und in China — gewöhnlich nicht die Umgangssprache des Volkes: es war eine Gelehrtensprache, zu der nur die gebildeten Stände Zugang hatten. Und selbst wenn diese Sprache nicht anderer Herkunft war, so war sie doch derart altertümlich und durchsetzt mit klassisch-literarischen Ideenverbindungen, daß sie lediglich einer kleinen Minderheit verständlich war.

Vor der Entstehung des Nationalismus wurde die Sprache nur in ganz seltenen Fällen als ein

Umstand hervorgehoben, auf dem das Ansehen und der Machtbereich einer Gruppe beruhen. Bis in die jüngste Zeit hinein blieben Fremdsprachen als Amtssprachen, als wissenschaftliche Sprachen und als Verkehrssprache der oberen Stände im Gebrauch. Um nur ein Beispiel für viele zu nennen, sei erwähnt, daß die bretonischen Stände, die eifersüchtig über ihre Unabhängigkeit wachten, dennoch französisch sprachen, und in der Union zur Verteidigung der Freiheiten der Bretagne von 1719 führte der bretonische Wortführer keine Beschwerde in Hinblick auf den Sprachgebrauch. In den protestantischen Ländern wurde die Bibel nicht aus nationalen Motiven übersetzt, sondern rein zur Verbreitung des wahren Glaubens. Die Königin Elisabeth von England ließ Bibel und Liturgie ins Walisische übersetzen und den Gottesdienst in walisischer Sprache zelebrieren, um die Waliser aus der „Beschränktheit des Pfaffentums“ zu erlösen. Während der Entwicklung des Nationalismus in den folgenden Jahrhunderten, noch überragt durch die Religion, aber die Keime der neuen Frucht bereits in sich tragend, haben die Bibelübersetzungen sicherlich zur Erweckung von Nationalgefühlen beigetragen, indem der Nationalsprache eine neue Bedeutung zukam. Durch die Ausbreitung der Volksbildung und den erweiterten Gebrauch der Druckerpresse nahm ihre Bedeutung als kultureller Faktor in fortschreitendem Maße zu. Die Sprache wurde einheitlich, die Lokaldialekte wurden ausgelöscht oder zurückgedrängt, und sie errang unbestrittene Gültigkeit in größeren Landgebieten.

Heimatliebe - die Seele des Patriotismus

Als Ergebnis eines langwierigen und schwierigen Werdeganges wurde dieses Landgebiet zum Gegenstand der Liebe seiner Bewohner. Diese Liebe zum Heimatland, die als die Seele des Patriotismus gilt, ist keineswegs eine natürliche Erscheinung; sie ist durchaus das künstliche Erzeugnis einer geschichtlichen und geistigen Entwicklung. Die Heimat, die man von Natur aus liebt, ist das Dorf, das Tal oder die Stadt, wo man geboren wurde; ein eng begrenztes Gebiet, das man in allen seinen Einzelheiten kennt, reich an persönlichen Erinnerungen, ein Bereich, in dem man im allgemeinen sein ganzes Leben zubringt. Das gesamte Landgebiet, das, wie wir heute sagen würden, von einer Nation bewohnt wird — ein Gebiet, das sich oft durch große landschaftliche und klimatische Unterschiede auszeichnet —, war dem Durchschnittsmenschen tatsächlich unbekannt; man konnte es auch nur durch Unterrichtung oder Reisen kennen lernen. Beides war vor dem Zeitalter des Nationalismus nur einer kleinen Minderheit zugänglich. Voltaire, der vor diesem Zeitalter lebte, wies darauf hin, daß „plus cette patrie devient grande, moins on l'aime, car l'amour partagé s'affaiblit. Il est impossible d'aimer tendrement une famille trop nombreuse qu'on connaît à peine.“

Nationalismus ist nicht, wie einige Gelehrte, beeinflußt durch Aristoteles, behaupten, ein harmonisch angelegtes, natürliches Gewächs, qualitativ identisch mit der Liebe zu Familie und Heimat. Es wird oft angenommen, daß sich

die menschliche Liebe stufenweise auf zunehmende Größenordnungen erstreckt: Familie, Dorf, Stamm oder Sippschaft, Nation — und schließlich auf die gesamte Menschheit und das höchste göttliche Wesen. Aber Heimat- und Familienliebe ist ein konkretes Gefühl, das jedermann im täglichen Leben empfinden kann, während Nationalismus und noch viel mehr Kosmopolitismus höchst kompliziert zusammengesetzte Gefüge und ursprünglich abstrakte Gefühle sind. Die Wärme der auf etwas Gegenständliches gerichteten Liebe gewinnen sie erst durch die Ergebnisse einer historischen Entwicklung, welche durch Erziehung, durch gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit und durch entsprechende politische und gesellschaftliche Einrichtungen die Zusammenfassung der Massen herbeiführt und sie mit einer Gesellschaftsgruppe identifiziert, die wegen ihrer übermäßigen Größe unmöglich noch gegenständlich erlebt werden kann. Nationalismus — das heißt unser Einssein mit dem Leben und Streben von ungezählten Millionen, die wir niemals kennen lernen werden, mit einem Landgebiet, das wir niemals in seiner Gesamtheit bereisen werden — ist qualitativ von der Liebe zur Familie oder zur engeren Heimat verschieden. In seinen Eigenschaften ist er der Liebe zur Menschheit oder der Liebe zur gesamten Welt verwandt. Beides gehört in die Kategorie von Nietzsches Fernstenliebe *Also sprach Zarathustra*, die er der Nächstenliebe gegenüberstellte.

Wandlungen des Nationalcharakters

Das gemeinschaftliche Leben innerhalb eines Landgebietes, das den gleichen Einwirkungen von Natur und, in einem erheblichen, wenn auch etwas geringerem Maße, von Geschichte und Rechtsformen unterworfen ist, prägt eine gewisse gemeinsame Haltung und gemeinschaftliche Merkmale aus. Diese werden oft als Nationalcharakter bezeichnet. Durch die ganze Geschichte hindurch finden wir in der Literatur sämtlicher Völker häufig Charakterbeschreibungen nationaler Gruppen, wie der Gallier oder der Griechen, der Deutschen oder der Engländer. Einige dieser Merkmale scheinen sich durch lange Zeiten zu erhalten; sie werden von Beobachtern aus verschiedenen Jahrhunderten berichtet. Andere Merkmale scheinen sich im Zuge der geschichtlichen Entwicklung zu wandeln. Es sind Fälle bekannt, in denen Merkmale, die man zu bestimmten Zeiten für die hervorstechendste Eigenschaft einer Nation hielt, einer Wandlung innerhalb eines Zeitraumes weniger Jahrzehnte unterlagen. Voltaire schrieb zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts, als man die Engländer für eine Nation mit starker Neigung zu Umstürzen und Veränderungen hielt, während man den Franzosen einen beständigen und schwerfälligen Charakter zuschrieb: „Die Franzosen sind der Ansicht, daß das Regiment auf dieser Insel stürmischer ist als das Meer, das sie umgibt, was auch durchaus den Tatsachen entspricht.“ Hundert Jahre später herrschte allgemein die genau gegenteilige Ansicht über Engländer und Franzosen. Die Engländer wurden damals und werden auch heute noch in eigener und fremder Beurteilung für eine schwerfällige Nation gehalten, die stolz ist auf ihre Abneigung gegen gewaltsamen Umsturz; die Franzosen hingegen beschrieb man als ein Volk, das sich dem gewaltsamen Aufruhr leicht und mit Vergnügen hingab.

In ähnlicher Weise wandelte sich die Ansicht über die Deutschen. Vor hundert Jahren noch hielt man sie für ein äußerst liebenswertes, dem praktischen Leben gegenüber recht unbeholfenes Volk, dem Philosophie, Musik und Dichtung wohl anstanden, nicht aber das moderne Industrie- und Geschäftswesen. Gegenwärtig jedoch bringen die Deutschen kaum, wenn überhaupt, nennenswerte Denker, Musiker oder Dichter hervor; dafür sind sie erfolgreiche Draufgänger und zähe, tüchtige Meister des modernen Industrie- und Geschäftswesens geworden. Die Mongolen waren unter Dschingis-Chan ein für seine Kampfführung bekanntes Kriegervolk, das ganz Asien und halb Europa unter sein Joch gezwungen hatte. Durch die Annahme des lamaistischen Buddhismus im sechzehnten Jahrhundert wurde ihr alter Kampfgeist gänzlich gebrochen; sie wurden zu friedfertigen, frommen Männern. Unter dem Einfluß des Sowjetstaates und seiner revolutionären Propaganda sind die alten Rasseninstinkte wieder erwacht; ein neues und andersartiges Lebensbewußtsein hat nun begonnen, das mongolische Volk zu beleben und seine durch die Religion auferlegten Hemmungen zu überwinden.

Die Urteile der Beobachter des Charakters nationaler Gruppen sind je nach den politischen Erfordernissen der Situation und der gefühl-

mäßigen Einstellung der einzelnen Berichterstatter verschieden gefärbt. Die Pole dieses Spielraumes der Beurteilungsmöglichkeiten können durch folgende zwei Beispiele veranschaulicht werden: Henry Morley sagt, daß „wir in der Literatur eines jeden Volkes trotz aller Gegensätze der Form, verursacht durch wechselnde gesellschaftliche Einflüsse, den einen gültigen Nationalcharakter durchweg erkennen“. Das Gegenteil behauptet J. M. Robertson, indem er sagt, daß „die Nation als ein stetiger und personifizierter Organismus im weitesten Sinne eine metaphysische Spekulation ist“. Zwischen diesen beiden Extremen können wir uns dem Standpunkt von Sir Francis Galton anschließen. Er sagt: „Die verschiedenen Ansichten von den mannigfalti-

gen Charakteren der Menschen entsprechen den verschiedenen Anforderungen, die von außen an sie herangetragen werden. Dasselbe Individuum und vielmehr noch dieselbe Rasse können sich in verschiedenen Epochen verschieden verhalten.“ Der Mensch und sein Charakter ist aus einer Unzahl von Komponenten zusammengesetzt; je weiter er von seinem ursprünglichen Stadium entfernt ist, in desto höherem Maße trifft dieses zu. Dieses gilt noch mehr für eine komplexe Gemeinschaft wie die Nation. Sie setzt sich aus einer überaus großen Anzahl verschiedener Individualitäten zusammen, und während ihrer Lebenszeit wird sie durch die unterschiedlichsten Einwirkungen geprägt und umgestaltet. Denn die Gesetze, unter denen alle historischen Erscheinungen stehen, heißen: Wachstum und Wandlung.

Allgemeingut der Menschheit

Der Nationalismus ist in erster Linie und vor allen anderen Dingen eine Geisteshaltung, eine Bewußtheit, die seit der Französischen Revolution in steigendem Maße Allgemeingut der Menschheit geworden ist. Im geistigen Leben des Menschen herrschen gleichermaßen ein Ichbewußtsein und ein Gruppenbewußtsein. Beides sind geistige Vorstellungsgruppen, zu denen wir durch das Erlebnis der Unterscheidung und des Gegensatzes zwischen dem Ich und der Umwelt, zwischen der Wir-Gruppe und den Außenstehenden gelangen. Das Kollektiv- oder Gruppenbewußtsein kann sich auf gänzlich verschiedene Gruppen beziehen, von denen einige — die Familie, die Klasse, die Sippe, die Kaste, das Dorf, die Sekte oder Religion und so weiter — von relativer Beständigkeit sind, während andere, wie zum Beispiel Schulkameraden, eine Fußballmannschaft, die Passagiere eines Schiffes, vorübergehender Natur sind. Bis auf einen gewissen Unterschied hinsichtlich der Dauer wird in jedem dieser Fälle das Gruppenbewußtsein bestrebt sein, eine Übereinstimmung und ein Gleichgesinntsein, die eine gemeinsame Handlungsweise erst ermöglichen, herbeizuführen. In diesem Sinne können wir von einem Gruppengeist und von einer Gruppenhaltung sprechen. Man kann von einem katholischen Geist und von einer katholischen Haltung, von einem englischen Geist und einer englischen Haltung sprechen; genau so kann man aber auch von einem ländlichen und von einem städtischen Geist, von der Haltung einer Landbevölkerung und von der Haltung einer Stadtbevölkerung sprechen. Alle diese Gruppen entwickeln einen eigenen Charak-

ter. Der Charakter von Berufsgruppen, wie zum Beispiel von Bauern, Soldaten oder Beamten kann gerade so genau bezeichnet werden und ist genau so beständig wie der Charakter irgendeiner nationalen Gruppe. Jede Gruppe schafft sich ihre eigenen Symbole und gesellschaftlichen Spielregeln und steht unter dem beherrschenden Einfluß von gesellschaftlichen Überlieferungen, die sich in der öffentlichen Meinung der betreffenden Gruppe äußern.

Ein Gruppenbewußtsein ist niemals ausschließlich. Die Menschen leben gleichzeitig in mehreren Gruppen. Mit zunehmender Komplexität der Zivilisation nimmt allgemein die Anzahl der Gruppen, zu denen ein Mensch sich zählen muß, zu. Diese Gruppen sind keine starren Gebilde; ihre Grenzen und ihre Bedeutung sind veränderlich. Innerhalb dieser Vielzahl von manchmal zu einander in Widerspruch stehenden Arten von Gruppenbewußtsein ist im allgemeinen eines, welches der Einzelne als das oberste und wichtigste anerkennt. Diesem schuldet er deshalb, in Fällen fraglicher Entscheidung, in erster Linie seine Loyalität. Er erklärt sich eins mit der Gruppe und ihrer Existenz, und dieses oft nicht nur für die Zeit seines Lebens, sondern auch noch über den Tod hinaus. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen dem Einzelnen und der Gruppe mag in manchen Fällen bis zum völligen Aufgehen des Individuums in der Gruppe gehen. Die gesamte Erziehung der Mitglieder einer Gruppe ist darauf gerichtet, eine gemeinsame geistige Bereitschaft zu gemeinsamer Haltung und gemeinsamer Handlung zu erwecken.

Forderung höchster Loyalität

Wir können feststellen, daß in verschiedenen Stadien der geschichtlichen Entwicklung sowie in verschiedenen Zivilisationsbereichen diese höchste Loyalität unterschiedlichen Gruppen gewidmet wird. Die moderne Geschichte, beginnend mit der Französischen Revolution, ist dadurch gekennzeichnet, daß in diesem Zeitabschnitt, und zwar nur in diesem Zeitabschnitt, die Nation die höchste Loyalität des Menschen

fordert; daß alle Menschen, nicht nur ein gewisser Kreis von Einzelpersonen oder Klassen, von dieser allgemeinen Loyalitätsforderung erfaßt werden. Von jenem Zeitpunkt an werden alle Zivilisationen, die bis zum Anbruch der modernen Epoche ihre eigenen, meist reichlich unterschiedlichen Wege gingen, mehr und mehr von diesem einen höchsten Gruppenbewußtsein, dem Nationalismus, beherrscht.

Es ist schon oft bemerkt worden, daß Nationalismus und nationaler Partikularismus ausgerechnet zu jener Zeit entstanden sind, als die zwischenstaatlichen Beziehungen, Handel und Verbindungen sich in einer Art und Weise entfaltet haben wie nie zuvor. Die Landessprachen wurden zu literarischen und Kultursprachen erhoben, ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, in dem es am meisten angebracht gewesen wäre, alle Sprachunterschiede durch die Verbreitung von einigen Weltsprachen in den Hintergrund zu drängen. Doch dieser Standpunkt übersieht den Umstand, daß gerade die weltweite Entstehung des Nationalismus mit der Erweckung der Bevölkerungsmassen zur Teilnahme am politischen und kulturellen Leben den Weg für eine engere kulturelle Berührung sämtlicher Zivilisationen der Menschheit — die jetzt zum ersten Male auf einen gemeinsamen Nenner gebracht wurden — bereitet hat, indem er sie zur gleichen Zeit sonderte und vereinigte.

Deshalb ist der Nationalismus als ein Gruppenbewußtsein eine psychologische und soziologische Erscheinung, aber jeglicher Versuch einer psychologischen oder soziologischen Erklärung dieser Erscheinung ist unzureichend. Ein amerikanischer Psychologe hat die Nation folgendermaßen definiert: „Eine Gruppe von Individuen, die sich als eine Einheit empfindet, die — innerhalb bestimmter Grenzen — bereit ist, das Individuelle zugunsten des Gruppenvorteils aufzugeben, die als Ganzes gedeiht, in der einige Gefühlskomplexe gemeinsam empfunden werden, wo jedes einzelne Glied mit dem Fortschritt der Gruppe gedeiht und unter ihren Verlusten leidet. . . Nationalgefühl ist eine geistige Verfassung und eine gemeinsame Haltung.“ Diese Definition ist nicht nur für den Begriff der Nation gültig, sondern auch für jede andere übergeordnete Gruppe, der der Mensch Loyalität erweist und mit der er sich eins erklärt. Sie reicht deshalb nicht hin, um die nationale Gruppe von anderen Gruppen ähnlicher Bedeutung und Beständigkeit zu unterscheiden.

Die Nationalitäten sind das Ergebnis der Entwicklung der Gesellschaft im Verlaufe der Geschichte. Sie sind nicht identisch mit Sippen, Stämmen oder Volksgruppen — das heißt mit Gruppen von Menschen, die eine tatsächliche oder angenommene gemeinsame Abstammung oder eine gemeinsame Heimat verbindet. Solche ethnographischen Gruppen bestanden schon seit Anbeginn der Geschichte, und dennoch bilden sie keine Nationalitäten; sie sind lediglich ein „ethnologischer Rohstoff“, aus dem unter gewissen Umständen Nationen erwachsen können. Und selbst wenn eine Nation erwächst, so kann sie doch wieder verschwinden, indem sie von einer größeren oder neuen Nation aufgesogen wird. Die Nationen sind das Wirkungsergebnis geschichtsbildender Kräfte. Sie sind deshalb in ständigem Wandel begriffen und niemals starr. Die Nationen sind Gruppen neuerer Entstehung und deshalb von vielseitiger Zusammensetzung. Ihre genaue begriffliche Bestimmung ist unmöglich. Die Nationalität ist ein historischer und politischer Begriff, und die Worte „Nation“ und „Nationalität“ haben schon manchen Bedeutungswandel erlebt. Erst in der neuesten Zeit hat der Mensch begonnen, die Nation in den

Mittelpunkt seines politischen und kulturellen Wirkens zu stellen. Nationalität besteht nicht an und für sich, und der größte Fehler, der für die meisten Auswüchse der Gegenwart verantwortlich ist, war, daß man sie zu einem Absoluten, zu einem a priori Seienden erhob und sie zur Quelle allen politischen und kulturellen Lebens machte.

Durch zwei fiktive Vorstellungen, denen man realen Inhalt zusprach, wurde die Nation zu einem Absoluten erhoben. Die eine besagt, daß Blut beziehungsweise Rasse die Grundlage der

Unterscheidung durch konkrete Merkmale

Nationalitäten entstehen nur, wenn Gemeinschaftsgruppen durch bestimmte gegenständliche Merkmale voneinander abgesondert werden. Im allgemeinen verfügen Nationalitäten über mehrere derartige Merkmale, aber nur wenige über alle. Die häufigsten sind: gemeinsame Abstammung, Sprache, Landschaft, politisches Wesen, Sitten, Traditionen und Religion. Schon eine kurze Erörterung wird genügen, um zu zeigen, daß keines von diesen Merkmalen an sich für den Bestand oder die begriffliche Bestimmung der Nation wesentlich ist.

Die gemeinsame Abstammung war für den primitiven Menschen, dem Geburt und Tod gleichgroße Mysterien waren, von großer Bedeutung; deshalb waren sie der Gegenstand von Legenden und abergläubischen Vorstellungen. Aber die modernen Nationalitäten sind ein Gemisch aus verschiedenen und manchmal sehr unterschiedlichen Rassen. Die Völkerwanderungen unserer Geschichte und die Beweglichkeit des neuzeitlichen Lebens haben überall zu Vermischungen geführt. Wenn überhaupt, so können gegenwärtig nur ganz vereinzelt Nationen eine gemeinsame Abstammung für sich in Anspruch nehmen.

Die Bedeutung der Sprache für die Entstehung und das Leben einer Nation haben Herder und Fichte betont. Aber es gibt viele Nationen, die keine eigenen Sprachen besitzen. So sprechen zum Beispiel die Schweizer vier verschiedene Sprachen, und alle latein-amerikanischen Nationen sprechen spanisch oder portugiesisch. Die englisch-sprechenden wie die spanisch-sprechenden Nationen sind teilweise ähnlicher Abstammung; sie sprechen die gleichen Sprachen, und bis vor nicht allzu langer Zeit hatten sie eine gemeinsame geschichtliche Vergangenheit, und ihre Traditionen und Sitten waren nahe verwandt. Dennoch sind es verschiedene Nationen mit oft einander entgegengesetzten Zielen. Ein anderes Beispiel dafür, daß die gegenständlichen Merkmale für die Entstehung und Fortdauer verschiedener Nationalitäten von verhältnismäßig geringer Bedeutung sind, bietet sich in Norwegen und Dänemark: hier ist die Bevölkerung gleicher Rasse, und in beiden Ländern wird beinahe die gleiche Sprache gesprochen. Und trotzdem betrachten sie sich als zwei verschiedene Nationen; die Norweger konstituierten eine eigene Sprache nur aus dem Grunde, weil sie eine selbständige Nation geworden waren.

Nationalität sei, daß sie Ewigkeitswert besitze und ein unveränderliches Erbgut in sich trage; die andere sieht im Volksgeist den ewig sprudelnden Quell der Nationalität und ihrer Offenbarung. Aber diese Theorien bieten keine begründete Erklärung für die Entstehung und die Rolle der Nation in der Geschichte: sie weisen uns lediglich auf mythische, prähistorische Pseudo-Realitäten; man sollte sie eher als ein für das Zeitalter des Nationalismus typisches Gedankengut auffassen und sie der Analyse durch den Historiker des Nationalismus unterwerfen.

Die Bedeutung der Sitten und Traditionen für die Nationalität hat zuerst Rousseau hervorgehoben. Zweifellos hat jede Nation ihre eigenen Sitten, Überlieferungen und Einrichtungen; aber diese zeigen oft schon große Unterschiede innerhalb einzelner lokaler Bereiche, und andererseits neigen sie dazu, sich in unseren Zeiten über die ganze Welt hin, oder doch mindestens innerhalb sehr großer Bereiche, gegenseitig anzugleichen. Heutzutage ändern sich Sitten und Gebräuche oft innerhalb kurzer Fristen.

Vor der Entstehung des Nationalismus in der Neuzeit war die Religion die große, das politische und kulturelle Leben beherrschende Kraft; dieses trifft für das westliche wie für das östliche Christentum, für den Islam wie für Indien zu. Die Trennungslinien entsprachen nicht den nationalen Grenzen, sondern denen der religiösen Kulturbereiche. Deshalb wurde die Entstehung der Nationalitäten und des Nationalismus von einer Wandlung der religiösen Einstellung des Menschen begleitet, und in vielen Hinsichten übte die Religion einen teils fördernden, teils hemmenden Einfluß auf das Werden der Nationen aus. Manchmal haben religiöse Auseinandersetzungen Nationen aufgespalten oder geschwächt, oder sie haben sogar, wie im Falle der katholischen Kroaten und der orthodoxen Serben, zur Entstehung neuer Nationen beigetragen. Andererseits waren Nationalkirchen bedeutende Pflegestätten des Nationalgedankens; und wenn bei Auseinandersetzungen zwischen den Nationen Religionsunterschiede vorhanden waren, dann hat die Religion oft eine bedeutende Rolle im Verteidigungsapparat der schwächeren Nation gespielt, wie zum Beispiel der Katholizismus in Irland und preußisch Polen.

Der wichtigste äußerliche Faktor, der zur Bildung einer Nationalität beiträgt, ist das Vorhandensein eines gemeinsamen Landgebietes oder vielmehr der Staat. Politische Grenzen begünstigen die Gründung von Nationalitäten. Viele der neuen Nationen, wie die kanadische, entwickelten sich lediglich auf Grund der Tatsache, daß sie eine politische und geographische Einheit bildeten. Allgemein kann man aus Gründen, die später erörtert werden sollen, sagen, daß der

Zustand der staatlichen Einheit oder der nationalen Einheit (im Sinne einer gemeinsamen Bürgerschaft unter einer territorialen Regierung) ein wesentliches Aufbauelement im Leben einer Nation ist. Der Zustand der staatlichen Einheit braucht nicht unbedingt bei der Entstehung der

Nation bereits gegeben zu sein; aber in diesem Falle (wie bei den Tschechen im ausgehenden achtzehnten Jahrhundert) ist es immer die Erinnerung an einen vergangenen Staat und das Streben nach staatlichem Dasein, was eine Nation im Zeitalter des Nationalismus auszeichnet.

Lebendiger Gemeinschaftswille das Wichtigste

Ogleich einige dieser sachlichen Faktoren von großer Bedeutung für die Bildung von Nationalitäten sind, so ist das Wichtigste doch ein lebendiger und reger Gemeinschaftswille. Durch den Entschluß zur nationalen Einheit entsteht die Nation. So wurde die französische Nation in der enthusiastischen Willenskundgebung von 1789 geboren. Ein französisches Volk, die Bevölkerung des französischen Königreiches, bestand auch schon vorher, genau so wie einige andere der zur Gründung einer Nation erforderlichen sachlichen Voraussetzungen. Erst das Bewußtsein und der Wille, beide neu erweckt, belebten diese Elemente und machten sie wirksam, verschmolzen sie zu einer „Quelle“ von ungeheurer nach innen strebender Kraft und begabten sie mit neuem Wert und neuem Sinn. Die englische und die amerikanische Nation wurden durch gegenseitiges Übereinkommen, durch freie Willenserklärung konstituiert, und die französische Revolution entwickelte die Volksabstimmung. Hiernach wurde die Zugehörigkeit zu einer Nation nicht durch dingliche Merkmale, sondern durch eine Willenskundgebung bestimmt. Die Gründung der Schweizer Nation wurde durch Friedrich v. Schiller auf Grund einer Legende im „Wilhelm Tell“ im berühmten Rütli-Schwur dramatisiert: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern.“ Diese mythische Erklärung wurde bei der Geburt jeder Nation ausgesprochen, sei es, daß sich die Geburt nach einer langen Schwangerschaftszeit im Enthusiasmus einer Revolution vollzog oder daß die Massen erst durch viele Jahre unausgesetzter Propaganda erweckt werden konnten. Als Völker, als „ethnographischer Rohstoff“, als „pragmatische“ und „zufällige“ Faktoren haben die Nationen schon sehr lange in der Geschichte bestanden. Aber erst durch die Entstehung des Nationalbewußtseins wurden sie zu willensfähigen und absoluten Faktoren der Geschichte. Der umfassende Gebrauch des Wortes „Nationalität“ darf uns nicht den Blick dafür verschließen, daß dieses Moment der freiwilligen Entscheidung das ist, was die Nationen der Gegenwart von dem, was man vor der Zeit der Entstehung des modernen Nationalismus manchmal als Nation bezeichnete, grundlegend unterscheidet. Die Nation auf gegenständliche Faktoren wie Rasse und so weiter zu begründen, bedeutet einen Rückfall in das primitive Stadium des Stammes-Systems. In der Neuzeit haben die den Ideen innewohnenden Kräfte die Nationen geformt und nicht die Stimme des Blutes.

Die Nationen bilden sich aus ethnographischen und politischen Elementen, wenn der Nationalismus die von den vorausgegangenen Jahrhunderten überlieferten Formen mit Leben erfüllt. Demgemäß stehen Nationalismus und Nation in enger Wechselbeziehung. Nationalis-

mus ist eine Geisteshaltung, von der die Mehrheit der Bevölkerung ergriffen ist und die den Anspruch erhebt, die Gesamtheit der Bevölkerung erfassen zu können; sie erkennt den Nationalstaat als die ideale Gestalt der politischen Ordnung und die Nation als die Quelle aller schöpferischen Kulturkräfte und des wirtschaftlichen Wohlstandes. Deshalb, weil sein individuelles Leben angemessenermaßen in ihrer Wohlfahrt wurzelt und durch diese ermöglicht wird, schuldet der Mensch seiner Nation die höchste Loyalität. Eine kurze Untersuchung der in dieser Definition enthaltenen Elemente wird den Sachverhalt klären.

Die Geisteshaltung der Mehrheit der Bevölkerung: Wir können feststellen, daß sogar schon vor dem Zeitalter des Nationalismus einzelne Menschen Empfindungen ausgesprochen haben, die dem Nationalismus sehr ähnlich sind. Aber diese Gefühle empfanden nur vereinzelte Individuen; die Masse der Bevölkerung empfand das eigene Leben in kultureller, politischer sowie wirtschaftlicher Hinsicht nicht als von den Geschicken der nationalen Gruppe abhängig. Zeiten der Unterdrückung oder der äußeren Drohung können in der Bevölkerung sehr wohl Nationalgefühle erwecken, so wie das während der Perserkriege in Griechenland und während des hundertjährigen Krieges in Frankreich geschah. Doch solche Gefühle sind bald wieder versiegt. In der Regel haben die Kriege vor der Französischen Revolution keine tieferen Nationalgefühle erweckt. In religiösen wie in dynastischen Kriegen haben Deutsche gegen Deutsche und Italiener gegen Italiener gekämpft, ohne sich der Tatsache des „Brudermordes“, der in solcher Handlung beschlossen liegt, bewußt gewesen zu sein. Soldaten wie Zivilisten sind bei „ausländischen“ Herrschern in Dienst getreten und haben ihnen oft mit einer Loyalität und Treue gedient, die das Fehlen jeglichen Nationalgefühles beweist.

Der Nationalstaat als die ideale Gestalt der politischen Ordnung: die Forderung, daß die politischen Grenzen mit den ethnographischen und Sprachgrenzen übereinstimmen sollen, ist eine Forderung, die erst in jüngster Zeit erhoben wurde. Früher galt die Stadt, das Lehen oder ein vielsprachiges, durch dynastische Bande verknüpftes Staatsgebilde als die allgemein anerkannte Gestalt der politischen Ordnung und wurde häufig als die „natürliche“ oder „ideale“ Form erachtet. Zu anderen Zeiten wieder glaubten die gebildeten Schichten sowie die Menge der Bevölkerung an das Ideal des universalen Weltstaates, obwohl dieses Ideal wegen der praktischen und geographischen Voraussetzungen niemals in Erfüllung ging.

Die Nationalität als Quelle des kulturellen Lebens: Während der längsten Zeit unserer Ge-

schichte wurde die Religion als die wahre Quelle des kulturellen Lebens erachtet. Man nahm an, daß durch tiefe Versenkung in die Traditionen des religiösen Glaubens und durch die Hingabe an den Urquell allen Seins der Mensch schöpferisch würde. Zu anderen Zeiten wieder war die menschliche Bildung in der Kultur eines Standes befangen, die über alle völkischen Grenzen hinausreichte, wie zum Beispiel die ritterliche Kultur des mittelalterlichen Europas, oder die Zivilisation des französischen Hofes während des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts. Während und nach der Renaissance wurzelte die Bildung des Menschen im Boden der klassischen Kultur. Erziehung und Gelehrsamkeit, die Bildung des menschlichen Geistes und Charakters, war durch keinerlei nationale Grenzen beschränkt.

Die Nationalität als Quelle des wirtschaftlichen Wohlstandes: diese, wie auch die politische Entwicklung des Nationalismus wurde durch das Zeitalter der absoluten Monarchie mit seinem Merkantilismus vorbereitet. Aber der Merkantilismus war niemals mehr als ein von oben auferlegtes Schema, der Versuch, eine nationale Einheit zu erzeugen, der in seiner Ausführung auch nicht annähernd das gesteckte Ziel erreichte. In vieler Hinsicht wurde die Unordnung und Zerrissenheit des mittelalterlichen Wirtschaftslebens beibehalten und die Provinzen, Städte und Dörfer als Zentren der Produktion belassen. Der Zweck des Merkantilismus war, den Staat und seine Macht für die internationale Politik zu stärken. Das System, welches auf den Merkantilismus folgte, die Periode des laissez faire, hatte die Förderung des individuellen Wohlstandes zum Ziele. Der Nationalismus hat im Wirtschaftsleben einen Neomerkantilismus hervorgerufen, wobei er, wie auch im Falle des zentralisierten Staates, die von den Monarchen errichtete Wirtschaftsform übernahm und mit neuem Leben erfüllte. Diese Entwicklung in der Wirtschaft war wesentlich jünger als das Eindringen des Nationalismus in Politik und Kultur, und sie behauptete, daß der Wohlstand des Individuums nur durch die nationalwirtschaftliche Macht gesichert werden kann.

Die Identifizierung des Individuums mit dem politischen und kulturellen Leben einer Nation vollzog sich an der Schwelle des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts; auf wirtschaftlichem Gebiet wurde dieser Schritt erst im ausgehenden neunzehnten Jahrhundert vollzogen.

Die der Nationalität geschuldete höchste Loyalität: Die österreichische Monarchie wurde solange anerkannt, als die oberste Loyalität des Menschen den rechtmäßigen Herrschern zukam. Ihr Bestand wurde fraglich, als sich das Loyalitätsgefühl von der Dynastie und auf die Nationalität verlagerte.

Es ist nur wenige Jahrhunderte her, seit der Mensch die oberste Loyalität noch seiner Kirche oder seiner Religion schuldete; damals wurde ein Ketzler genau so aus der Gesellschaft ausgestoßen wie heute ein „Verräter“ seiner Nation. Die Verlagerung der obersten Loyalität auf die Nation bezeichnet den Anfang des Zeitalters des Nationalismus.

Nationalismus fordert den Nationalstaat

Der Nationalismus ist eine Geisteshaltung. Die Geschichtsentwicklung kann als eine Folge von Veränderungen der Psychologie des Gemeinschaftssinnes, der Einstellung des Menschen gegenüber allen Äußerungen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens, aufgefaßt werden. Mit einer Änderung der Psychologie des Gemeinschaftssinnes verändert sich auch die Wertstellung solcher Faktoren wie Sprache, Landgebiet, Tradition — und solcher Gefühle wie Liebe zur Heimat, zu Familie und Sippe. Der Nationalismus ist eine Idee, eine *idée-force*, die des Menschen Geist und Herz mit neuen Gedanken und neuen Gefühlen erfüllt, und die den Menschen dazu zwingt, seine Bewußtheit in geordnete Tat umzusetzen. Deshalb ist eine Nation nicht nur eine Gruppe, die durch ein gemeinsames Bewußtsein zusammengehalten und belebt wird; sie ist außerdem eine Gruppe, die das Verlangen hat, sich in dem auszudrücken, was sie für die höchste Form der geordneten Wirksamkeit hält, im souveränen Staat. Solange eine Nation dieses Endziel nicht erreichen kann, begnügt sie sich mit irgendeiner Form von Autonomie oder Vorstaatlicher Ordnung, mit der ständigen Tendenz, sich in einem gegebenen Augenblick, „dem Zeitpunkt der Befreiung“ in einen souveränen Staat zu entwickeln. Der Nationalismus fordert den Nationalstaat; die Schöpfung des Nationalstaates stärkt den Nationalismus. Hier, wie überall in der Geschichte, finden wir fortlaufende Wechselbeziehungen und Wechselwirkungen.

„Die Nationalität ist eine geistige Haltung, die einem politischen Sachverhalt entspricht“, oder die bestrebt ist, einem politischen Sachverhalt zu entsprechen. Diese Definition spiegelt die Entstehung des Nationalismus und der modernen Nation wider, die aus der Verschmelzung einer bestimmten Geisteshaltung mit einer gegebenen politischen Form entstanden ist. Die geistige Haltung, die Idee des Nationalismus, erfüllte die Form mit neuem Inhalt und neuem Sinn; die Form gestattete der Idee ihre Äußerungen und Bestrebungen in gestalteter Ordnung zum Ausdruck zu bringen. Beides, sowohl die Idee als auch die Form des Nationalismus, haben sich vor dem Zeitalter des Nationalismus entwickelt. Die Idee geht auf die Hebräer und Griechen des Altertums zurück und wurde in Europa im Zeitalter der Renaissance und Reformation zu neuem Leben erweckt. Während der Renaissance haben die Gelehrten den griechisch-römischen Patriotismus wiederentdeckt; aber diese neue Geisteshaltung ist nicht bis zu den breiten Schichten der Bevölkerung durchgedrungen, und ihre Diesseitsfreudigkeit wurde gar bald durch die erneute Theologisierung Europas in Reformation und Gegenreformation hinweggefegt. Aber die Reformation, besonders der Calvinismus, hat den alttestamentlichen Nationalismus zu neuem Leben erweckt. Unter den in England herrschenden günstigen Voraussetzungen wurde das englische Volk während der Revolution des siebzehnten Jahrhunderts von einem neuen Nationalbewußtsein, das von Gott auserwählte Volk zu sein, ergriffen. Mittlerweile hatte im Westen eine neue politische Macht — das absolute Königtum — eine neue politische Form

entwickelt: den modernen zentralen, souveränen Staat. Dieser war die politische Form, in die sich während der Französischen Revolution die Idee des Nationalismus ergoß und sie mit einer neuen Bewußtheit erfüllte, an der jeder Bürger teilhaben konnte und die den politischen und kulturellen Zusammenschluß der Bevölkerungsteile zur Einheit der Nation ermöglichte. Mit dem Aufkommen des Nationalismus waren die Massen der Bevölkerung nicht mehr lediglich ein Teil einer Nation, sondern die Nation selbst. Sie identifizierten sich selbst mit der Nation, ihre Kultur mit nationaler Kultur, ihr Leben und ihre Existenz mit dem Leben und der Existenz der Nation. Hinfort bestimmte der Nationalismus die Triebkräfte und die Geisteshaltung der Bevölkerung, und gleichzeitig diente er zur Rechtfertigung der Staatsautorität und zu ihrer Legitimierung bei der Ausübung ihrer Gewalt, sowohl nach innen als auch nach außen.

Die Souveränität hat eine zweifache Bedeutung: Sie erstreckt sich einerseits auf die Beziehungen zwischen dem Staat und seinen Bürgern und andererseits auf die zwischenstaatlichen Beziehungen. Dementsprechend hat auch das Nationalgefühl zwei Wirkungsseiten. Im innerstaatlichen Leben führt es zur lebendigen Übereinstimmung aller Bürger innerhalb der gleichen Nation; im zwischenstaatlichen Leben führt es zu Gleichgültigkeit, Mißtrauen oder gar zu Haß

Neue Organisationsformen können den Nationalismus verdrängen

Bezeichnend für bedeutende Geschichtsabschnitte ist der Umfang des Bereiches, auf den sich menschliche Sympathie erstreckt. Die Grenzen dieses Bereiches sind weder festliegend noch beständig, und ihre Verlagerungen werden von großen geschichtlichen Krisen begleitet. Im Mittelalter empfand die Bevölkerung der Ile de France heftige Abneigung und Verachtung gegenüber Aquitanern und Burgundern. Noch vor sehr kurzer Zeit herrschte in Ägypten das gleiche Verhältnis zwischen den Mohammedanern und den eingeborenen Christen, den Kopten. Im Altertum haßten und verachteten die Athener die Spartaner. Fast unüberwindbare Hindernisse schieden die Anhänger rivalisierender religiöser Sekten innerhalb gleicher Glaubensgemeinschaften. Bis in die allerjüngste Zeit hinein galt in China die Familie als der abgegrenzte Bereich der Sympathie, und einer größeren gesellschaftlichen Gruppe oder der Nation brachte man so gut wie gar keine Loyalität entgegen.

Im Okzident mit dem neunzehnten Jahrhundert und im Orient mit dem zwanzigsten Jahrhundert beginnend, verlagerte sich die Grenze dieses Bereiches auf die Nation. In vielen Fällen wurden durch diese Veränderungen neue Trennungslinien errichtet. Diese Umgruppierung von Menschen in neue Organisationsformen und ihre Vereinigung um neue Symbole führte zu einer in früheren Zeiten unbekanntem Kraftentfaltung. Der ungeheure Bevölkerungsaufschwung, die Ausbreitung der Bildung, der gesteigerte Einfluß der Bevölkerungsmassen, die

zwischen Menschen verschiedener Nationen. Die innerstaatlichen Beziehungen von Mensch zu Mensch werden nicht nur durch eine angenommene, innere Gemeinsamkeit der Interessen bestimmt, sondern auch durch Sympathiegefühle, Verehrung und sogar Selbstaufopferung. Die zwischenstaatlichen Beziehungen werden durch scheinbaren Mangel an ständig vorhandenen gemeinsamen Interessen zwischen den Staaten, sowie durch Gefühle, die von gänzlicher Gleichgültigkeit bis zur heftigsten Abneigung reichen und innerhalb dieses Bereiches plötzlichen Veränderungen unterworfen sind, bestimmt. Die Nation, die nur ein Bruchteil der Menschheit ist, ist bestrebt, sich als ein in sich abgeschlossenes Ganzes zu konstituieren. Im allgemeinen kommt es nicht zu dieser letzten Konsequenz, denn Ideen, die älter sind als das Zeitalter des Nationalismus, üben weiterhin ihren Einfluß auf die Menschheit aus. Diese Ideen machen das Wesen der westlichen Zivilisation — des Christentums wie des aufgeklärten Rationalismus — aus: der Glaube an die Einheit der Menschheit und an die Grundwerte des Individuums. Einzig der Faschismus, der unnachlässliche Feind der westlichen Zivilisation, hat den Nationalismus auf die äußerste Spitze getrieben, hat ihn zu einem totalitären Nationalismus erhoben, in dem Menschheit und Individuum verschwinden und nichts anderes übrig bleibt als die Nation als das Einzige und zugleich das Ganze.

neuen Techniken, die zur Verbreitung von Nachrichten und Propaganda entwickelt wurden: alles dies gab dem neuen Nationalgefühl eine anhaltende Intensität, die es bald als etwas „Natürliches“ erscheinen ließ, als etwas, das von jeher bestanden hat und immer bestehen wird. Aber der Bereich der Sympathieäußerungen braucht nicht immer innerhalb seiner gegenwärtigen Grenzen zu verharren. Durch die Wandlungen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur, durch die zunehmende gegenseitige Abhängigkeit aller Nationen auf einer enger werdenden Erde, durch neu gesteckte Erziehungs- und Bildungsziele könnte sich dieser Bereich sehr wohl erweitern und Sphären übernationaler Interessen und Sympathien einschließen.

Sollte eine derartige Erweiterung der Solidarität wirklich eintreten, so wird sich dieses nur in der Folge eines Kampfes von noch niemals dagewesenen Ausmaßen ereignen; denn der Nationalismus vertritt „althergebrachte“ politische, geistige und ideelle Interessen von derartiger Intensität und solchem Ausmaß, wie das noch bei keiner der vorausgegangenen Ideen der Fall gewesen ist. Angesichts der Allmacht des Nationalismus erscheint „die Menschheit“ als ein weit entferntes, blutloses Ideal, als eine blasse Theorie oder als ein dichterisches Traumgebilde. Im Augenblick ist es auch so. Aber in der Geschichte waren auch einstmal die deutsche und die französische Nation nur ein fernes Ideal. Geschichtliche Wirkungskräfte haben

unter langanhaltenden großen Kämpfen und Erschütterungen diese Ideen verwirklicht. Im achtzehnten Jahrhundert war eine gemeinsame Ordnung der Menschheit eine Utopie; damals war der Entwicklungsstand des Staates und der Wirtschaft, der Technik und des Verkehrs- und Nachrichtenwesens in keiner Weise dieser Aufgabe gewachsen. Das ist heute anders. Gegenwärtig sieht es so aus, als ob der Nationalismus — der anfangs eine große Eingebung war und die menschliche Einsicht, die eigenständige Würde der Masse, vertiefte — nicht mehr in der Lage sei, in politischer und gefühlsmäßiger Hinsicht mit der neuen Situation fertig zu werden.

Das Beharrungsvermögen nicht zu unterschätzen

Weder die deutsche noch die französische Nation sind eine durch die Natur prädestinierte Wesenheit, genau so wenig wie die amerikanische Nation. Sie alle wurden, wie auch das Nationalbewußtsein, das sie beseelt, durch geschichtliche Wirkungskräfte geschaffen. Die Entstehung des deutschen Nationalbewußtseins und die Gestaltwerdung des deutschen Nationalstaates stießen auf unzählige Widerstände und gerieten immer wieder in die Gefahr, an den Klippen althergebrachter, politischer Sonderinteressen, an dem Beharrungsvermögen altherwürdiger und hochgehaltener Traditionen und des Partikularismus Schiffbruch zu erleiden. Aber der Nationalismus, der die Herzen der Menschen mit großer Hoffnung auf eine neue Freiheit und auf bessere und menschlichere Beziehungen zwischen den Völkern erfüllte, setzte sich schließlich doch durch. Das hat sich nun geändert. „Unter den gegenwärtigen Bedingungen steht der Nationalismus in Widerspruch zu den Haupttendenzen der zwischenmenschlichen Beziehungen, welche sich von der Isolierung weg zur gegenseitigen Abhängigkeit hin entwickeln. Seine Ziele sind nicht der Dienst an der Allgemeinheit und die Zusammenarbeit, sondern Ausschließlichkeit und Alleinherrschaft.“ Heute muß zumindest im Westen die individuelle Freiheit des Menschen auf einer übernationalen Basis organisiert werden. Demokratie und Industrialismus, die beiden Kräfte, welche gleichzeitig mit dem Nationalismus gewachsen sind und sich über die Welt hin aus-

Einst hat er die individuelle Freiheit und das individuelle Glück vermehrt; heute untergräbt er beides und unterwirft sie der durch seinen Fortbestand gegebenen Notlage, ein Zustand, der nicht mehr zu rechtfertigen ist. Einst war er eine große, Leben fördernde Kraft, ein Ansporn für die Entwicklung des Menschen; heute kann er zu einem Ballast für die fortschreitende Entwicklung der Menschheit werden. Anders ist es nur in den „unterentwickelten“ Ländern; dort ist der Nationalismus, wie er es früher im Westen war, ein Element menschlichen Fortschritts.

gebreitet haben, sind heute beide über die nationale Bindung hinausgewachsen.

Aber der „Dreißigjährige Krieg“ unseres Jahrhunderts hat gezeigt, wie stark die Stellungen sind, die der Nationalismus gegenwärtig bezogen hat. Der Nationalstaat ist tiefer in den Gefühlen der Massen verankert als irgendeine frühere Staatsform. Das Werden des Nationalismus hat die Geschichtsschreibung und die Geschichtsphilosophie beeinflusst, und jede Nation hat eine eigene Deutung der Geschichte entwickelt. Diese verleiht der Nation nicht nur das Gefühl der Verschiedenheit von allen anderen Nationen, sondern schreibt dieser Unterschiedlichkeit einen grundsätzlichen, ja sogar metaphysischen Sinn zu. Die Nation fühlt, daß sie für eine besondere Mission auserwählt ist, und daß die Erfüllung dieser Mission für den Fortgang der Geschichte, ja sogar für die Erlösung des Menschengeschlechtes wesentlich ist. Durch die Identifizierung von Nation und Staat, wofür Rousseau die Grundlagen bereitet hat, wurde das kulturelle und gefühlsmäßige Leben der Massen eng mit dem politischen Leben verbunden. Jede Veränderung in den Grundsätzen der politischen Ordnung wird deshalb auf stärksten Widerstand stoßen, der sich gegenüber allen Argumenten der Vernunft und des Allgemeinwohles auf tief verwurzelte Überlieferungen berufen wird.

Soziologen haben auf die nahe Artverwandtschaft zwischen nationaler und Glaubensbewe-

gung hingewiesen. Beide tragen sie den Stempel der göttlichen Eingebung und der Glaubenserweckung. „Beides sind in tiefstem Grund kulturelle Bewegungen mit den dazu gehörigen politischen Folgeerscheinungen.“ Diese Folgeerscheinungen sind jedoch nicht zufällig, sie sind vielmehr durch den Stand der geschichtlichen Entwicklung bestimmt. Die Religion, eine ihrem Wesen nach geistige Bewegung, führte zu gegebenem Zeitpunkt in der Geschichte zu grundlegenden und wesentlichen politischen Folgeerscheinungen. Sie beherrschte und gestaltete Politik und Gesellschaft. Gegenwärtig trifft das für den Nationalismus zu. Als das Wohlergehen der Menschheit und der Kultur durch unausgesetzte blutige Religionskriege bedroht war, hat die Aufklärung, jene rationalistische Bewegung, die um 1680 einsetzte und das achtzehnte Jahrhundert erfüllte, zur Entpolitisierung der Religion geführt. Bei diesem Vorgang hat die Religion nichts von ihrer wahren Würde eingebüßt. Sie blieb eine jener großen geistigen Kräfte, welche die menschliche Seele erquickten und erhoben. Aber sie büßte das Element des Zwanges, das durch viele Jahrhunderte hindurch so „natürlich“ an ihr gewesen war, ein. Ihre Verbindung mit dem Staat, mit der politischen Autorität, wurde aufgelöst. Die Religion zog sich auf die Innerlichkeit und den freien Antrieb der Seele des Einzelnen zurück. Zwei Jahrhunderte mußten seit dem von Roger Williams 1644 veröffentlichten „The Bloody Tenent of Persecution for Cause of Conscience Discussed in a Conference Between Truth and Peace“ verstreichen, ehe seine Ursache, wenigstens im westlichen Europa, allgemein erkannt wurde. Die Anzeichen für eine ähnliche Entpolitisierung des Nationalismus machen sich bemerkbar. Es ist denkbar, daß sich seine Verquickung mit der politischen Organisation löst, und daß auch er als ein wesentliches und bewegendes Gefühl fortbestehen wird. Wenn einmal dieser Tag eintreten sollte, so wird das Zeitalter des Nationalismus in dem hier beschriebenen Sinne abgeschlossen sein.

Anmerkung:

Hans Kohn, geb. 1891, Kriegsteilnehmer des Ersten Weltkriegs in der k. u. k.-Armee, bis 1920 Kriegsgefangener in Rußland, 1934 Emigration in die USA, wor er an verschiedenen Universitäten lehrt.

Nachforderungen der Beilagen aus Politik und Zeitgeschichte sind an die Vertriebsabteilung DAS PARLAMENT, Hamburg 36, Gänsemarkt 21/23, zu richten. Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT zum Preis von DM 1,89 monatlich bei Postzustellung einschließlich Beilage ebenfalls nur an die Vertriebsabteilung. Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preise von DM 6,— pro Stück einschließlich Verpackung zuzüglich Portokosten an die Vertriebsabteilung, Hamburg 36, Gänsemarkt 21/23, Telefon 34 12 51.